



Ausbilderheft

Lehrgang „Truppführer“





Inhaltsverzeichnis

Lehrgang „Truppführer“

Inhaltsverzeichnis Lehrgang „Truppführer“	1
-Lehrgangsorganisation Lehrgang „Truppführer“	3
-Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur	10
-Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2	14
-Lehrstoff- und Stundengliederung	16
-Stundenplan / Stundengliederung	20
1. Lehrgangsorganisation Truppführer	23
1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn	23
1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch	25
2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen	26
2.1 Aufgabenträger / Aufgaben der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie des Landes	26
2.2 Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren	31
2.3 Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade	32
3. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen	33
3.1 Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen	33
3.2 Praktische Unterweisung / Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen / Richtiger Einsatz von Löschmitteln	39
4. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde	41
4.1 Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Übersicht / Einsatzbereiche / Beladung	41
4.2 Praktische Unterweisungen in Stationen / Anwendungsbereich / Beladung der Sonderfahrzeuge	48
5. Unterrichtseinheit: ABC – Gefahrstoffe	51
Kennzeichnungen im Transportbereich sowie im ortsfesten Bereich / Maßnahmengruppen / Gefahrstoffeigenschaften / Verhalten im Einsatz	51



6. Unterrichtseinheit: Verhalten bei Gefahren	55
6.1 Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle / Beurteilung nach Gefahren	55
6.2 Aufgaben und Verantwortung des Truppführers / Verhalten bei Erkennen einer Gefahr	66
7. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz	69
7.1 Die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgabenverteilung in der Staffel und der Gruppe	69
7.2 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Wasserförderung / Taktisches Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten	72
8. Unterrichtseinheit: Brandsicherheitswachdienst	81
Zuständigkeiten, Dienstablauf	81
9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung	85
9.1 Allgemeine Sicherheit / Besonderheiten des TH-Einsatzes	85
9.2 Einsatztaktische Maßnahmen / Einsatzgrundsätze	88
9.3 Aufgabenverteilung und Grundregeln im Technischen Hilfeleistungseinsatz	90
9.4 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Anwendung bei verschiedenen Arten der Technischen Hilfeleistung	92
10. Lernerfolgskontrolle	99



Lehrgangsorganisation Lehrgang „Truppführer“

Voraussetzung zur Lehrgangseilnahme

gemäß § 11 (FwVO) und FwDV 2
abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann – Teil 1 (erfolgreiche Teilnahme am Grundausbildungslehrgang) abgeschlossene Sprechfunkerausbildung
abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann – Teil 2

Ausbildungsziel

gemäß FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel. (Verantwortung des Truppführers)

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppführerausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Ausbildungsziele sind aufeinander aufgebaut. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden gestaltet werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.

Dauer des Lehrganges

gemäß FwDV 2 und § 12 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung - mindestens 35 Stunden (je Unterrichtsstunde 45 Minuten)

Die vorstehend genannte Stundenzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einer Ausbildungseinheit oder in mehreren Ausbildungseinheiten erforderlich sein.



Durchführung der Ausbildung

gemäß § 16 Abs. 2 der Feuerwehrverordnung:

Für die Ausbildung nach § 10 Abs. 1, § 11 und § 12 sollen sich die Träger der Feuerwehren der auf Kreisebene angebotenen Lehrgänge bedienen, die durch Kreisausbilder durchgeführt werden, soweit solche Lehrgänge nicht von der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Dies gilt für kreisfreie Städte entsprechend. Die Ausbildung nach § 10 Abs. 2 wird in der Regel von der Gemeinde durchgeführt.

Verfügt ein Landkreis nicht über genügend Kreisausbilder und muss er deshalb bei von ihm angebotenen Lehrgängen auf Ausbilder der Gemeinden zurückgreifen, hat er zusätzlich deren Aufwandsentschädigung zu übernehmen.

Diese Ausbilder müssen über die Qualifikation „Kreisausbilder“ verfügen.

Der nachstehende Stoffplan mit Stundenverteilung ist wegen der einheitlichen Ausbildung einzuhalten!

Hinweis auf geschlechtsneutrale Begriffe:

Um die Verständlichkeit nicht zu erschweren und den Schriftfluss im Lehrstofftext nicht durch Wiederholungen zu stören, wurde bei den Begriffen

„...der Teilnehmer oder die Teilnehmerin...“
„...der Ausbilder oder die Ausbilderin...“
„...der Truppmann oder die Truppfrau...“
„...der Truppführer oder die Truppführerin...“ usw.

auf geschlechtsspezifische Endungen verzichtet.

Alle Begriffe wie Teilnehmer, Ausbilder, Truppmann, Truppführer usw. gelten geschlechtsneutral für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige.



**Lernerfolgskontrolle so-
wie Ausbildungs-
Lehrgangsabschluss**

Mit Abschluss jeder Ausbildung ist festzustellen, ob die Teilnehmer das Ausbildungsziel erreicht haben (siehe § 17 Abs. 1 FwVO).

Der erfolgreiche Abschluss ist durch Überprüfung der Kenntnisse aus dem Unterricht der theoretischen Grundlagen sowie der praktischen Unterweisung nachzuweisen, ggf. ergänzt durch einen mündlichen Teil.

Die Überprüfung der praktischen Kenntnisse erfolgt im Rahmen der praktischen Lernerfolgskontrolle anhand der gezeigten Leistungen in den praktischen Übungen.

Die Überprüfung der aus dem Unterricht der theoretischen Grundlagen erworbenen Kenntnisse erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle mit ca. 20 Fragen.

Die Fragen sind entsprechend dem Anteil der einzelnen Ausbildungseinheiten von den Ausbildern zusammenzustellen und mit dem Lehrgangsleiter abzuklären.

Lernerfolgskontrollen sind durch den Kreis-/ Stadtfeuerinspekteur in Zusammenarbeit mit den Ausbildern oder der Lehrgangsleitung im Vorfeld festzuschreiben.

Der Fragebogen ist für jeden Lehrgang zu variieren.

**Ausbildungs- /
Lehrgangsnachweis**

Gemäß § 17 Abs. 2 der FwVO wird der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung durch den Wehrleiter, **soweit Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt werden, vom Wehrleiter und dem Kreisfeuerwehrinspekteur**, in kreisfreien Städten durch den Stadtfeuerwehrinspekteur oder deren Beauftragte festgestellt.

**Ausbildungs- /
Lehrgangswiederholung**

Nach § 17 Abs. 4 FwVO ist eine Wiederholung der Ausbildung möglich, wenn das Ziel der Lernerfolgskontrolle nicht erreicht werden konnte.



Personelle Erfordernisse

Die maximale Teilnehmerzahl im Verhältnis der Ausbilder

Die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Art des durchzuführenden Lehrganges. Der Unterricht ist nicht nur durch Vorträge, sondern durch Unterrichtsgespräche zu gestalten.

Während den praxisorientierten Übungen in der Truppführerausbildung (praktische Unterweisungen) sollte die Teilnehmeranzahl der einzelnen Stationen die Gruppenstärke (acht Teilnehmer) nicht überschreiten.

Nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Unterrichtes ist das Hauptaugenmerk zu richten – nur dann können die Teilnehmer die Ausbildungsinhalte lernzielgerecht erfassen!

Vorschlag Teilnehmerzahl zu Ausbilderzahl für die praktische Unterweisung

- maximal 26 Teilnehmer
- mindestens fünf Ausbilder sollen als Team zur Verfügung stehen, davon ist ein Ausbilder mit der Lehrgangsleitung zu beauftragen und damit für die Gesamtorganisation und den Ablauf des Lehrganges verantwortlich
- in der praktischen Unterweisung (Stationsausbildung) müsste auf der Grundlage von 26 Teilnehmern **die Aufteilung in vier Stationen** erfolgen:

In der praktischen Unterweisung ist sicher zu stellen, dass sowohl Gruppen-, als auch Staffelübungen durchgeführt werden.
(Gruppen- sowie Staffelfahrzeuge)

- der Ausbilder ist Staffel- bzw. Gruppenführer



Räumliche Erfordernisse

Örtlichkeit

Die Vorausplanung am Standort des Ausbildungsortes durch die Ausbilder ist ein wichtiges Kriterium.

In der Planungsphase des Lehrganges „Truppführer“ ist wegen den praktischen Übungen die örtliche Gegebenheit zu prüfen.

Ort / Stelle

Für die Durchführung der praktischen Übungen sollte eine geeignete große Übungsfläche zur Stationsausbildung (vier Stationen / vier Fahrzeuge) für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar sein. Weiterhin sollten Gebäude (unterschiedliche Übungsobjekte) für Übungen zum Anleiten verschiedener Schwerpunkte ausgewählt werden. Auf günstige Entnahmeeinrichtungen von Löschwasser inklusive Ableitung des Oberflächenwassers ist zu achten.

Feuerwehrhaus / Lehrsaal

Nicht jedes in der Ortslage günstig gelegene Feuerwehrhaus eignet sich zur Durchführung eines „Truppführerlehrganges“. Beachten Sie bei der Planung das Vorhandensein ausreichender Sozialräume (Waschraum, Duschaum, Toiletten, Umkleiraum).

Zur Durchführung der theoretischen Grundlagen des Unterrichtes muss die Lehrsaalgröße der Anzahl der Teilnehmer angepasst sein. Ein Nebenraum für die Unterbringung von Ausbildungsmaterialien der Ausbilder sollte vorhanden sein.

Lehrmittel

Der Lehrsaal ist mit der heutigen medientechnischen Ausstattung (Tafel, Tageslichtprojektor, Flip-Chart usw.) für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsverlauf ausgestattet sein. Möglichst sollten folgende Lehrmittel beschafft werden:

Kleinteile für den Unterricht „Löschlehre“
Lernstoffhefte, Feuerwehrdienstvorschriften und UVV-Feuerwehr
GUV – V C 53 (bisher GUV 7.13)



Aufgaben des Lehrgangslleiters

Der Lehrgangslleiter hat bei der Durchführung in der Kreisausbildung eine entscheidende Verantwortung.

Für jeden Lehrgang werden jeweils ein Ausbilder für die Lehrgangslleitung und je nach Festlegung der Landkreise/kreisfreien Städte mehrere Ausbilder für die Durchführung des Unterrichts eingeplant.

Die Ausbilder führen Lehrgänge eigenständig durch, wobei der Lehrgangslleiter mit den Ausbildern die notwendigen Einteilungen festlegt.

Der Lehrgangslleitung obliegen folgende Aufgaben:

Vorbereitung der Lehrgänge (Organisation)

- Erstellen des Stundenplanes gemäß Ausbilderheft.
- Bereitstellung der Lernunterlagen an die Teilnehmer (Lernstoffhefte, UVV-Feuerwehr, Feuerwehrdienstvorschriften).
- Vorbereitung der Lernerfolgskontrolle (Fragebogen) in Abstimmung mit dem KFI / SFI sowie den beteiligten Ausbildern.
- Rechtzeitige Abstimmung der Verpflegung, soweit der Lehrgangsablauf von den üblichen Zeiten vom Stundenplan abweicht.
- Soweit erforderlich, rechtzeitige Terminabstimmung, z.B. Anfordern von Fahrzeugen, Atemschutzgeräten, Pressluftatmern sowie Funkausrüstung für die Ausbildung über die örtlichen Wehrlührer.



Lehrgangsdurchführung

- Aushändigung des Stundenplanes bei Lehrgangsbeginn.
- Begrüßung und Einweisung der Teilnehmer (Lehrgangseinführung / Festlegungen).
- Namensschilder bereitstellen.
- Betreuung des Lehrganges (Ansprechpartner für die Teilnehmer).
- Abschließende Kontrolle der Einsatzmittel nach der Ausbildung.
- Durchführung der Lernerfolgskontrolle und Feststellung der erfolgreichen Lehrgangsteilnahme.
- Abschluss des Lehrganges.

Lehrgangsnachbereitung

- Schlusszeichnen der Lehrgangsakte (Lehrgangziel erreicht / nicht erreicht) und Übergabe an die Kreis- bzw. Stadtverwaltung.
- Umsetzen von Erkenntnissen aus der Lehrgangsdurchführung in entsprechende Verbesserungen.
- Auswerten des Formulars „Meinung zum Lehrgang“ und eventuell neue Ansätze anwenden.



Stoffliche Vorbereitung: Fachliteratur

Zur Unterrichtsvorbereitung der Ausbilder des Truppenführerlehrganges werden als Grundlage für die einzelnen Ausbildungsbereiche nachfolgende Fachliteratur und Nachschlagewerke empfohlen.

Ausbildungsthemen

Fachliteratur

1. Lehrgangsorganisation

Organisatorische Details zur Lehrgangseinführung
Aufgaben der Lehrgangsleiter
Lehrstoffplan / Stundenplan
Lernerfolgskontrolle
Lehrgangsabschluss

siehe Ausbilderheft
(weitere Details sind auf die jeweiligen Örtlichkeiten zu beziehen)

2. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr
Aufgabenträger
Gliederung der Feuerwehr
Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr

Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger / Gräff / Imo / Plattner / Gundlach
Feuerwehrverordnung (FwVO), Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr
GUV-V C 53 (bisher GUV 7.13)

3. Brennen und Löschen

Löschen / Löschmittel

Rotes Heft Nr. 1 „Verbrennen und Löschen“
17. Auflage, Kohlhammer Verlag,
ISBN 3-17-016993-9
Rotes Heft Nr. 41 „Brennbare Flüssigkeiten und Gase“, 7. Auflage
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-017016-3
Handbuch: Feuerwehrlöschmittel v. Rempe
7. Auflage, Kohlhammer Verlag,
ISBN 978-3-17-018492-3
Heft: Brennen und Löschen von Kemper,
ecomede-Verlag, ISBN 3-609-62100-1
Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann, Boorberg Verlag,
ISBN 3-415-03176-4



Ausbildungsthemen

Fachliteratur

4. Fahrzeugkunde

Feuerwehrfahrzeuge

Hamilton: Handbuch für den Feuerwehrmann
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03176-4
Rotes Heft Nr. 8a – Feuerwehrfahrzeuge
Teil 1. 8. Auflage
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-013954-1
Rotes Heft Nr. 8b – Feuerwehrfahrzeuge
Teil 2, 11. Auflage
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014285-2
Handbuch der Feuerwehr-Fahrzeugtechnik
von Manfred Gihl
Kohlhammer-Verlag, ISBN 3-17-012737-1
Heft: Fahrzeugkunde, Teil 1 von Kemper
ecomед Verlag, ISBN 3-609-62105-2
Heft: Fahrzeugkunde, Teil 2 von Kemper
ecomед Verlag, ISBN 3-609-62109-5

5. ABC-Gefahrstoffe

Handbuch: Die Feuerwehr im Gefahrguteinsatz (Schott / Ritter)
Wenzel Verlag, ISBN 3-93639500-4
Handbuch: Gefährliche Stoffe und Güter
von Rodewald
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-014914-4
Heft: Notfallhelfer Gefahrgut
Ecomед Verlag, ISBN 3-609-69575-7

6. Verhalten bei Gefahren

Heft: Gefahren der Einsatzstelle von Kemper,
ecomед Verlag, ISBN 3-609-62101-X
Handbuch: Gefahren der Einsatzstelle von
Knorr, Kohlhammer Verlag,
ISBN 3-17-016658-5



Ausbildungsthemen

Fachliteratur

7. Löscheinsatz

Die Staffel / die Gruppe im Löscheinsatz

FwDV 1 Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
Handbuch: Brandbekämpfung 1 – Grundlagen von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02846-1
Handbuch: Brandbekämpfung 2 – Standardübungen von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03043-1
Handbuch: Brandbekämpfung 3 – Einsatzübungen von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-03045-8
Rotes Heft Nr. 24 – Feuerwehr-Einsatzübungen
Kohlhammer Verlag, ISBN 3-17-018205-9

8. Brandsicherheitswachdienst

Kommentar zum Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) von Eisinger / Gräff / Imo / Plattner / Grundlach
Feuerwehrverordnung (FwVO)
Versammlungsstättenverordnung
Schreiben des ISM vom 30.04.1993

9. Technische Hilfeleistung

Die Gruppe im technischen
Hilfeleistungseinsatz
Grundtätigkeiten

FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 1 Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
Handbuch: Technische Hilfeleistung – Grundtätigkeiten - von Rodenberg
Boorberg Verlag, ISBN 3-415-02784-8



Empfohlene Lernunterlagen für die Teilnehmer

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 1, 3 und 10)
Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr GUV-V C 53 (bisher GUV 7.13)
Teilnehmerheft „Truppführer“



Lehrstoff-Grobgliederung gemäß FwDV 2

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	- Organisatorisches - Stundenplan - Lernziele - Abschlussgespräch	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können	- Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren - Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene - Dienstgrad-/Laufbahnverordnungen	1	Unterrichtsgespräch
Brennen und Löschen	3	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO ₂ und die jeweiligen Löschregeln erklären können	- Löschmitteleigenschaften - Löschwirkungen - richtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung
Fahrzeugkunde	2	- die Typeinteilung, Einsatzmöglichkeiten und die Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können - die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 T1 wiedergeben können	- Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht) - Einsatzbereiche - wesentliche feuerwehrtechnische Beladung	1 1 1	Unterrichtsgespräch / praktische Unterweisung
Verhalten bei Gefahren	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können	- allgemeine Gefahren der Einsatzstelle - Aufgaben und Verantwortung des Truppführers	2 3	Unterrichtsgespräch
Löscheinsatz	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können	- taktische Vorgehensweisen > Angriff > Verteidigen > Sicherung - Gebäudebrände - Fahrzeugbrände - Flüssigkeitsbrände - Wasserförderung - Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Einsatzübungen



Ausbildungseinheit	Zeit	Großlernziele Kenntnisse/Fertigkeiten	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Technische Hilfeleistung	7	Einsatzbefehle im Technischen Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können	<ul style="list-style-type: none">- Begriffsdefinitionen- Besonderheiten des TH-Einsatzes- Einsatzgrundsätze- Aufgabenverteilung in der Staffel und Gruppe	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
ABC-Gefahrstoffe	2	wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen	<ul style="list-style-type: none">- Kennzeichnungen im Transportbereich- Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich- Maßnahmengruppen- Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!)- Besonderheiten des ABC-Einsatzes und Verhalten im Einsatz	2 2 1 2	Unterrichtsgespräch
Brandsicherheitswachdienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst wiedergeben können	<ul style="list-style-type: none">- Dienstablauf- Aufgaben, Zuständigkeiten		
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				



Lehrstoff- und Stundengliederung

Der Lehrgang gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Aus der vorhergehenden Lehrstoff-Grobgliederung der FwDV 2 sind die verschiedenen Ausbildungseinheiten hinsichtlich der sogenannten deduktiven Lehrmethoden geordnet worden. Die deduktive Lehrmethode stellt zuerst die theoretischen Grundlagen dar und leitet aus diesen theoretischen Grundlagen die einzelnen Erscheinungsformen der Praxis ab – im methodisch/didaktischen Sinne vom Allgemeinen zum Besonderen.

Die Stundenanzahl für die einzelnen Ausbildungseinheiten ergeben sich aus nachstehender Stundenverteilung.

Die Mindestforderung des vorliegenden Stundensatzes ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Aufgrund des Ausbildungszieles ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt der Trupp-führerausbildung die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe, Staffel ist.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächliche Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von unwichtigen Beiwerk freizuhalten ist!



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unter- richt	Praxis	Gesamt
1. Lehrgangsorganisation			
1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn	1		1
1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch	1		1
2. Rechtsgrundlagen	2		2
2.1 Aufgabenträger / Aufgaben der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie des Landes			
2.2 Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren			
2.3 Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade			
3. Brennen und Löschen	2	1	3
3.1 Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen - störende Einwirkung auf den Verbrennungsvorgang - Löscheffekte - Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid - weitere Löschmittel - Umweltbeeinträchtigung	Versuche		
3.2 Praktische Unterweisung / Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen / Richtiger Einsatz von Löschmitteln			
Übertrag	6	1	7



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unter- richt	Praxis	Gesamt
Übertrag	6	1	7
4. Fahrzeugkunde 4.1 Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Übersicht / Einsatzbereiche / Beladung 4.2 Praktische Unterweisungen in Stationen / Anwendungsbereich / Beladung der Sonderfahrzeuge	1	1	2
5. ABC-Gefahrstoffe Kennzeichnungen im Transportbereich sowie im ortsfesten Bereich / Maßnahmengruppen / Gefahrstoffeigenschaften / Verhalten im Einsatz	2		2
6. Verhalten bei Gefahren 6.1 Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle / Beurteilung nach Gefahren 6.2 Aufgaben und Verantwortung des Truppführers / Verhalten bei Erkennen einer Gefahr	5		5
7. Löscheinsatz 7.1 Die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgabenverteilung in der Staffel und der Gruppe 7.2 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Wasserförderung / Taktisches Vorgehen bei verschiedenen Brand- objekten	2	8	10
Übertrag	16	10	26



Lehrstoff- und Stundengliederung	Ausbildungszeit in Stunden		
	Unter- richt	Praxis	Gesamt
Übertrag	16	10	26
8. Brandsicherheitswachdienst Zuständigkeiten, Dienstablauf	1		1
9. Technische Hilfeleistung 9.1 Allgemeine Sicherheit / Besonderheiten des TH- Einsatzes 9.2 Einsatztaktische Maßnahmen / Einsatzgrundsätze 9.3 Aufgabenverteilung und Grundregeln im Technischen Hilfeleistungseinsatz 9.4 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Anwendung bei verschiedenen Arten der Technischen Hilfeleistung	3	4	7
10. Lernerfolgskontrolle Hinweis zu Fragen der Lernerfolgskontrolle Die Lernerfolgskontrolle ist nicht Inhalt des Ausbilderheftes (siehe separate Vorlage)	1		1
Summe	21	14	35

Die vorstehend genannte Stundenanzahl stellt eine Mindestforderung dar.

Je nach örtlichen Risiken kann eine längere Ausbildungszeit in einem Ausbildungsbereich oder mehreren Ausbildungsbereichen erforderlich sein.



Stundenplan / Stundengliederung

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen werden die Truppführerlehrgänge in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten entweder

- an Wochentagen (abends) in der sogenannten „Mischform“ mit den Wochenenden verbunden oder
- nur an Wochenenden (samstags) durchgeführt.

Somit ist der Stundenplan hinsichtlich der lernzielgerechten Aspekte erstellt und bei der Stundenplanung zu berücksichtigen. Die Stundengliederung dient einer anforderungsorientierten, praxisgerechten und einheitlichen Ausbildung.

Für die Durchführung des Lehrganges ist der Stundenplan der Anlage entsprechend zu erstellen.

Verantwortlich hierfür ist der Lehrgangsleiter!



**Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppführer“
Stundenplan für Feuerwehrausbildung an Wochentagen und Wochenende**

Zeit	Freitag	Zeit	Samstag	Freitag	Samstag	Freitag	Samstag
18.30 Uhr - 19.15 Uhr	Lehrgangseinführung 1.1	08.00 Uhr - 08.45 Uhr	Löschmittel 3.1	Fahrzeugkunde 4.1	Löscheinsatz 7.1	Lernerfolgskontrolle 10.	Technische Hilfeleistung 9.2
19.25 Uhr - 20.10 Uhr	Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr 2.1+2.2	08.55 Uhr - 09.40 Uhr	-/- 3.1	<u>Praxis</u> Anwendung der Fahrzeuge 4.2	-/- 7.1	<u>Praxis</u> Taktisches Vorgehen Stationsausbildung 7.2	-/- 9.3
20.20 Uhr - 21.05 Uhr	-/ 2.2 + 2.3	10.10 Uhr - 10.55 Uhr	<u>Praxis</u> Kleinversuche 3.2	ABC-Gefahrstoffe Gefährliche Stoffe / Güter 5.	<u>Praxis</u> Taktisches Vorgehen Stationsausbildung 7.2	-/ 7.2	<u>Praxis</u> Stationsausbildung 9.4
21.15 Uhr - 22.00 Uhr	Brand-sicherheits-Wachdienst 8.	11.10 Uhr - 12.00 Uhr	Verhalten bei Gefahren 6.1	-/ 5.	<u>Praxis</u> -/ 7.2	Technische Hilfeleistung 9.1	<u>Praxis</u> -/ 9.4
		Mittag					
Hinweis:		13.00 Uhr - 13.45 Uhr	-/ 6.1		<u>Praxis</u> -/ 7.2		<u>Praxis</u> -/ 9.4
Der Unterrichtsplan ist für jeden Lehrgang den Erfordernissen entsprechend neu aufzustellen. Bei der Planung sollte die nachstehende angegebene Reihenfolge der Themen eingehalten werden.		13.55 Uhr - 14.40 Uhr	-/ 6.1		<u>Praxis</u> -/ 7.2		<u>Praxis</u> -/ 9.4
		15.00 Uhr - 15.45 Uhr	-/ 6.2		<u>Praxis</u> -/ 7.2		Lehrgangabschluss 1.2
		15.55 Uhr - 16.40 Uhr	-/ 6.2		<u>Praxis</u> -/ 7.2		

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!



**Stundenplanbeispiel: Lehrgang „Truppführer“
Stundenplan für Feuerwehrausbildung am Wochenende**

Zeit	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag	Samstag
08.00 Uhr - 08.45 Uhr	Lehrgangsein- führung 1.1	Brandsicher- heitswach- dienst 8.	Löscheinsatz 7.1	Lernerfolgskont- rolle 10.	<u>Praxis</u> Technische Hilfe- leistung Stations- ausbildung 9.4
08.55 Uhr - 09.40 Uhr	Rechtsgrund- lagen und Or- ganisation der Feuerwehr 2.1+2.2	Löschmittel 3.1	-/ 7.1	<u>Praxis</u> Taktisches Vorgehen Stations- ausbildung 7.2	<u>Praxis</u> -/ 9.4
10.10 Uhr - 10.55 Uhr	-/ 2.2 + 2.3	-/ 3.1	<u>Praxis</u> Taktisches Vorgehen 7.2	<u>Praxis</u> -/ 7.2	Lehrgangsab- schluss 1.2
11.10 Uhr - 12.00 Uhr	Verhalten bei Gefahren 6.1	<u>Praxis</u> Kleinversuche 3.2	<u>Praxis</u> Stations- ausbildung 7.2	Technische Hilfe- leistung 9.1	
Mittag					
13.00 Uhr - 13.45 Uhr	-/ 6.1	Fahrzeugkunde 4.1	<u>Praxis</u> -/ 7.2	-/ 9.2	
13.55 Uhr - 14.40 Uhr	-/ 6.1	<u>Praxis</u> Anwendung der Fahrzeuge 4.2	<u>Praxis</u> -/ 7.2	-/ 9.3	
15.00 Uhr - 15.45 Uhr	-/ 6.2	ABC- Gefahrstoffe Gefährliche Stoffe und Güter 5.	<u>Praxis</u> -/ 7.2	<u>Praxis</u> Stations- ausbildung 9.4	
15.55 Uhr - 16.40 Uhr	6.2	-/ 5.	<u>Praxis</u> -/ 7.2	<u>Praxis</u> -/ 9.4	

Die Nummerierung ist mit dem Lehrstoffplan und der Stundengliederung identisch!

Hinweis

Der Unterrichtsplan ist für jeden Lehrgang den Erfordernissen entsprechend neu aufzustellen. Bei der Planung sollte die nachstehend angegebene Reihenfolge der Themen eingehalten werden.



TrFü

1. Lehrgangsorganisation Truppführer

1.1 Lehrgangseinführung / Lehrgangsbeginn

Diese Stunde dient der Abwicklung der zu Beginn des Lehrganges notwendigen Formalitäten und kann den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden.

Die Teilnehmer werden über den Ablauf sowie die Zielsetzung des Truppführerlehrganges informiert.

Dazu sind folgende Punkte zur optimalen Lehrgangsabwicklung festzulegen (Kompetenzfestlegung):

- Lehrgangseröffnung
- Begrüßung durch den Lehrgangsleiter, Wehrleiter auch eventuell durch den Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteur
- Vorstellen der Ausbilder
- Tisch-Namenschilder bereitstellen
- Ausgabe des Stundenplanes
- Erklärung des Lehrgangs- und Tagesablaufes, der Unterrichtseinheiten mit Zeitangabe und Pausen
- Bekanntgabe der praktischen Ausbildung in Stationen
- Ablauf der Lernerfolgskontrolle
- Verfahrensweise mit Verpflegung und Getränken
- Ausgabe von Lernunterlagen
- Anwesenheitskontrolle führen (Teilnehmerliste der Kreisverwaltung)



- maximale Fehlzeiten während des Lehrganges gemäß der Festlegung besprechen
- Abschalten von Handys und Rufmeldern
- pflegliche Benutzung des Ausbildungsortes (Hausordnung), inklusive sanitärer Anlagen
- Rauchverbot während des Unterrichtes
- Verhalten der Teilnehmer während des Lehrganges
- korrekte und einheitliche Dienstkleidung / Schutzausrüstung gemäß UVV
- sofortige Meldung von Unfällen und Mängeln
- Fahrzeug/-Gerätepflege nach Beendigung der Ausbildung
- Teilnehmer haben für Schreibmaterial selbst zu sorgen
- Wahl eines Lehrgangssprechers
- kooperative Zusammenarbeit aller Teilnehmer (Fairness und Toleranz)



TrFü

1. Lehrgangsorganisation Truppführer

1.2 Lehrgangsende / Abschlussgespräch

Diese Stunde dient der Abwicklung der zur Beendigung des Lehrganges notwendigen Formalitäten und kann den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden.

Die Teilnehmer werden über das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle informiert und haben die Gelegenheit, eine konstruktive Kritik über den Verlauf des Lehrganges zu geben.

Dazu sind nachfolgende Regularien abzuhalten:

Abklärung der Lernerfolgskontrolle

Erläuterung der schriftlichen Testfragen sowie des eventuell praktisch durchgeführten Tests.

Lehrgangsabschluss

Hinweis auf die erforderlichen Wiederholungsübungen in der eigenen Einheit.

Die Meinung zum Lehrgang

Die Teilnehmer sollen als Rückmeldung für die Ausbilder den ausgegebenen Fragebogen ausfüllen und abgeben.

Die Teilnehmer werden nach ihrer Meinung zum Lehrgang gefragt. Ergänzend dazu sollte ggf. eine mündliche Aussprache folgen.

Lehrgangsbescheinigung

Die Lehrgangsbescheinigungen werden an die Teilnehmer ausgegeben.

Verabschiedung

Verabschiedung der Lehrgangsteilnehmer.



2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.1 Aufgabenträger / Aufgaben der Gemeinden, der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie des Landes

Die Teilnehmer müssen die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die Grundlagen der Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.

Sie müssen die Aufgaben der Aufgabenträger kennen und wissen, wie die Aufgabenverteilung der Feuerwehr zwischen Gemeinde, Landkreis und Land geregelt und wie die Allgemeine Ausbildung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren festgelegt ist.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufgabenträger	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass die Aufgabenträger- die Gemeinden für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe- die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe- die Landkreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zuständig sind [LZS 1]	§ 2 (Abs. 1 Satz 1 - 4) LBKG



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	- wissen, dass die Gemeinden und Landkreise ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllen und dass die zentralen Aufgaben des Landes von der Aufsichts-/ Dienstleistungs- direktion und dem Ministerium des Innern und für Sport wahrgenommen werden [LZS 1]	§ 2 (Abs.2) LBKG
Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe	- wissen, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe: 1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten haben [LZS 1] 2. für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen haben [LZS 1] 3. Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben haben [LZS 1] 4. die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern haben [LZS 1]	§ 3 LBKG (Abs. 1 Satz 1-5) (siehe Handbuch Kommentar zum LBKG) Verpflichtung zum Aufstellen einer Feuerwehr Gemäß den Aufgaben der Facheinheit Auf Art und Umfang der Ereignisse abgestellt Maßnahmen, die die Bevölkerung selbst treffen kann Rechtzeitige Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung



Inhalte

**Kenntnisse / Fertigkeiten
Die Teilnehmer müssen:**

Hinweise

5. sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen haben
[LZS 1]

(2) die Gemeinden haben sich auf Ersuchen des Einsatzleiters unentgeltlich gegenseitig Hilfe zu leisten
[LZS 1]

gegenseitige Hilfe

Aufgaben der kreisfreien Städte im Katastrophenschutz

- wissen, dass die kreisfreien Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben

§ 4
(Abs. 1 Satz 1-5)
LBKG

- Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und die dafür erforderliche Ausrüstung bereitzustellen haben,

- Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden sind,

- für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals zu sorgen haben,

- Alarm- und Einsatzpläne für den Katastrophenschutz aufzustellen haben,



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none">- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren größeren Umfangs notwendige Maßnahmen zu treffen sind [LZS 1]	
Aufgaben der Landkreise im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass die Landkreise zur Erfüllung Ihrer Aufgaben- bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes bereitzuhalten haben,- Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden sind,- für die Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzes einschl. des Stabpersonals zu sorgen haben,- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen sind, die mit denen der Gemeinde im Einklang stehen,- sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren größeren Umfangs notwendige Maßnahmen zu treffen haben und Übungen durchzuführen sind. [LZS 1]	§ 5 (Abs. 1 Satz 1-5) LBKG



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufgaben des Landes im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass das Land zur Erfüllung seiner Aufgaben:<ul style="list-style-type: none">- Alarm- und Einsatzpläne z. B. für kerntechnische Anlagen aufzustellen und fortzuschreiben sind- Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden sind,- erforderlichenfalls den Einsatz der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes anordnen kann,- die notwendige, zentrale Ausbildungsstätte einzurichten und zu unterhalten ist,- die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten haben- für den Katastrophenschutz zusätzliche Ausrüstung stützpunktartig bereitzuhalten ist [LZS 1]	§ 6 (Satz 1-6) LBKG



2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.2 Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Organisation der Feuerwehr	- wissen, dass die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann. [LZS 1]	§ 1 FwVO wie: - Einsatzgrundzeit - Unterteilung - Ausrückebereich - Sicherstellung der Einsatzbereitschaft - erforderliche Personalstärke - gerätebezogene Mannschaftsstärke
Gliederung der Feuerwehr	- wissen, dass entsprechend den in den Gemeinden vorhandenen Gefahrenrisiken die Feuerwehren in Facheinheiten und taktische Einheiten zu gliedern sind [LZS 1]	§ 2 FwVO Facheinheiten - Brandschutz - Technische Hilfe - ABC-Schutz - Wasserschutz - Führungsunterstützung (Grobstruktur)
Einrichtung und Ausstattung mit Fahrzeugen	- wissen, dass als Mindestbedarf in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit von acht Minuten, innerhalb von fünfzehn Minuten und innerhalb von fünfundzwanzig Minuten die in der FwVO aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen eingesetzt werden können [LZS 1]	Grobstruktur Mindestbedarf an Fahrzeugen zum Beispiel der Brandgefahren nach § 3 der FwVO



TrFü

2. Unterrichtseinheit: Rechtsgrundlagen

2.3 Funktionsbezeichnungen und Dienstgrade

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehr	- die Funktionen anhand der Ärmel- Dienstgradabzeichen, der Helmkennzeichnung wissen und wie die Funktionen (Dienstgrade) der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zugeordnet werden [LZS 1]	FwVO § 4 Abs. 4, Anlage 3



3. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen

3.1 Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen

Die Teilnehmer müssen die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und Kohlendioxid als Störung der Verbrennungsreaktion erklären können.

Sie müssen die Arten, die Löschwirkungen und Löschregeln der Löschmittel erklären und die jeweilige Zuordnung zu den Brandklassen vornehmen können.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Löschvorgang	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass für die Entstehung eines Feuers Voraussetzungen notwendig sind:<ul style="list-style-type: none">Stoffspezifische Voraussetzungen<ul style="list-style-type: none">- Brennbarer Stoff- SauerstoffEnergetische Voraussetzung<ul style="list-style-type: none">- Richtiges Mengen- bzw. Mischungsverhältnis und- Stoffspezifische Zündtemperaturund wenn eine dieser Voraussetzungen beseitigt wurde, das Feuer erlischt [LZS 2]	
Störende Einwirkung auf den Verbrennungsvorgang	<ul style="list-style-type: none">- die grundsätzliche Wirkung der Löschmittel als Unterbrechung des Verbrennungsvorgangs durch Störung/ Beseitigung mindestens eine der Verbrennungsvoraussetzung erklären [LZS 2]	
Hauptlöschwirkungen	<ul style="list-style-type: none">- die Hauptlöschwirkungen und Nebenlöschwirkungen erklären können und hieraus die Einsatzbereiche sowie Vor- und Nachteile der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO² ableiten [LZS 2]	



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Löschwirkungen	<ul style="list-style-type: none">- die verschiedenen Löschwirkungen der Löschmittel erklären<ul style="list-style-type: none">⇒ Kühlen⇒ Erstickern⇒ Abmagern⇒ Trennen	<ul style="list-style-type: none">Wirkung auf den brennbaren Stoff durch WärmeentzugHerabsetzen der SauerstoffkonzentrationHerabsetzen der Sauerstoffkonzentration des brennbaren StoffesTrennung zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff
Löschmittel in Verbindung der Brandklassen	<ul style="list-style-type: none">- die Zuordnung der fünf Brandklassen zu den verschiedenen Löschmitteln erklären	
WASSER		
Physikalische Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none">- die Eigenschaften von Wasser erklären [LZS 2]	Verdampfung
Löscheffekte	<ul style="list-style-type: none">- die Einsatzmöglichkeiten (Anwendung Voll- und Sprühstrahl) sowie die Grundzüge des Kühleffekts beim Löschmittel Wasser erklären [LZS 2]	Kühleffekt, (Vollstrahl), Sprühstrahl, Brandklasse A, Hinweis: Wärmebindungsvermögen Hinweis: bedingt anwendbar bei Brandklasse B (z. B. Alkoholbrand)
Anwendungsform	<ul style="list-style-type: none">- die Anwendungsformen inkl. der Brandklasse erklären [LZS 2]	Sprühstrahl, Vollstrahl (Hochdruck)
Gefahren beim Lösch-einsatz	<ul style="list-style-type: none">- die bedenkliche Anwendbarkeit von Wasser erklären [LZS 2]- die gefährliche Anwendbarkeit von Wasser erklären [LZS 2]	Quell- und saugfähige Stoffe Wasserschaden (keine Zahlenwerte angeben) Brennbare Metalle Schornsteinbrand, brennbare Flüssigkeiten Fettexplosion Staubexplosion



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	- die besondere Anwendung in elektrischen Anlagen erklären [LZS 2]	Einhalten von Mindestabständen bei elektrischen Anlagen nach VDE 0132
Maßnahmen zum Umweltschutz	- im Grobraster die Umwelt-schutzbedingungen erklären [LZS 2]	Eintritt von kontaminiertem Löschwasser in offenes Gewässer und Kanalnetz ist zu unterbinden
SCHAUM Zusammensetzung von Schaum	- dass der Schaum sich aus den drei Bestandteilen von Wasser, Schaummittel und Luft zusammensetzt [LZS 2]	
Schaumarten: - Schwerschaum - Mittelschaum - Leichtschaum sowie Einteilung nach Herstellungsart	- erklären, welche Arten von Schaum es gibt und die jeweilige Verschäumungszahl wiedergeben können und inwiefern diese drei Schaumarten bei der Feuerwehr Anwendung finden [LZS 2]	VZ= Verschäumungszahl VZ 4 - 20 VZ> 20 VZ> 200
Luftschaumerzeugung	- das Prinzip der Luftschaumerzeugung erklären [LZS 2] - Prinzip der Druckzumischanlage / Druckluftschaumanlage	Schaumerzeugung mit Löschfahrzeug Schaum als Netzmittel bei Feststoffbränden Grobstruktur
Schaummittel	- im Grobraster die Unterscheidung zwischen Mehrbereichswasserfilmbildenden- und Übungsschaum erklären [LZS 2]	Keine Bestandteilerklärung von Protein, Mehrbereichs- und wasserfilmbildendem Schaummittel <u>Hinweis:</u> Umweltproblematik Luft, Wasser, Schaummittel
Löschwirkung	- die Einsatzmöglichkeiten sowie Anwendungsmöglichkeiten bei verschiedenen Einsätzen erklären [LZS 2]	Warum und wann wird durch die Feuerwehr Schaum eingesetzt? z. B. zum Ablöschen von brennbaren Flüssigkeiten



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Eigenschaften Brand- klasse A, B	- die Eigenschaften und Grundzüge des Abkühlens und Erstickens erklären [LZS 2]	Abkühlen: Bei Schwertschaum durch den hohen Wasseranteil Ersticken: Trenneffekt zwischen brennba- rem Stoff und Sauerstoff
Gefahren beim Lösch- einsatz Sicherheitsrelevante Aspekte	- die bedenkliche Anwend- barkeit von Schaum erklären [LZS 2] - die gefährliche Anwend- barkeit von Schaum erklären [LZS 2]	Elektrisch leitfähig Nie in unter Spannung stehen- den Anlagen verwenden.
Umweltbeeinträch- tigung	- im Grobraster die Umwelt- schutzbedingungen erklären [LZS 2]	Eintritt von kontaminiertem Schaum in offenes Gewässer und/oder Kanalnetz Schreiben des ISM vom 13.11.89 – Empfehlungen für Übungen mit dem Löschmittel „Schaum“
LÖSCHPULVER	- die Einsatz- und Anwen- dungsmöglichkeiten bei ver- schiedenen Einsätzen erklä- ren [LZS 2]	Warum und wann wird durch die Feuerwehr „Löschpulver“ eingesetzt z.B. zum Ablöschen von brennbaren Metallen
Löschpulverarten ABC, BC, D Löschwirkung	- die Arten von Löschpulver und deren Anwendung wie- dergeben [LZS 2] - erklärt bekommen, dass das Pulver je nach Brandklasse von der Industrie aufbereitete Salzkristalle sind [LZS 2] - erklärt bekommen, dass die unterschiedlichen Löschpul- ver auch unterschiedliche Löschwirkungen besitzen [LZS 2]	Keine detaillierte Angaben von Inhaltsstoffen – Salze! niedrig bzw. hoch temperierte schmelzende Salze ABC-Löschpulver BC-Löschpulver D-Löschpulver



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Eigenschaften von ABC, BC-, D- Pulver	- die Eigenschaften und Grundzüge der Reaktionshemmung und / oder des Erstickens erklären [LZS 2]	<u>ABC Pulver:</u> Erstickend durch abdeckende Glasurschicht <u>BC-Pulver:</u> Reaktionshemmend durch Unterbrechung der Verbrennungsreaktion in Flammen <u>D-Pulver:</u> Erstickend durch abdeckende Glasurschicht
Löschverfahren inkl. Einsatzgrundsätze	- erklärt bekommen, welche Löschverfahren inkl. der Einsatzgrundsätze relevant sind [LZS 2]	
Gefahrenwirkung	- wissen, dass ABC-Löschpulver nie in unter Hochspannung stehende Anlagen verwendet werden darf [LZS 2]	- Mindestabstände einhalten - Keine Kühlwirkung daher Gefahr der Rückzündung - <u>Beachte:</u> Zerstörung elektronischer Geräte durch Salzkristalle
Maßnahmen zum Umweltschutz	- erklärt bekommen, dass das nicht mehr verwendbare Löschpulver besonders entsorgt werden muss [LZS 2]	Umweltproblematik



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
KOHLENDIOXID als Löschmittel Anwendungsmöglichkeiten	- die Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten bei verschiedenen Einsätzen erklären [LZS 2]	Warum und wann wird durch die Feuerwehr „Kohlendioxid“ eingesetzt? z. B. in geschlossenen Räumen oder zum Inertisieren von Silos.
Eigenschaften Brandklasse B, C	- die Eigenschaften und Grundzüge des Erstickens erklären [LZS 2]	<u>Ersticken:</u> Nur in geschlossenen Räumen einsetzbar Sauerstoff verdrängend Mindestkonzentration am Brandherd erforderlich (Raumberechnung auf 30% CO ₂ – Konzentration bei Löschanlagen)
Arten der tragbaren CO ₂ - Feuerlöscher	- die Arten der tragbaren CO ₂ – Feuerlöscher erklären [LZS 2]	Schneerohr Nebeldüse Gasdüse
Einsatzbereiche	- erklärt bekommen, in welchen Einsatzbereichen dieses Löschmittel eingesetzt wird [LZS 2]	Raumschutz Objektschutz
Löschwirkung	- die Löschwirkung erklären [LZS 2]	Erstickende Wirkungsweise
Gefahren beim Lösch-einsatz Toxizität des Löschmittels	- dass CO ₂ als Atemgift bei einer Konzentration ab 5 Vol % in der Atemluft eingestuft wird [LZS 2]	Bei Einsätzen in geschlossenen Räumen Atemschutz anlegen. Atemgift mit Wirkung auf das Nervensystem.
Maßnahmen zum Umweltschutz		Weltweit zu hoher CO ₂ Ausstoß der Industrie Treibhauseffekt
Weitere Löschmittel	- die Löschwirkungen der verschiedenen Löschmittel (Sand, Zement, Salz etc.) erklären [LZS 2]	Zement zum Ablöschen größerer in Brand geratener Metalle.



TrFü

3. Unterrichtseinheit: Brennen und Löschen

3.2 Praktische Unterweisung / Löschmittel / Löschmitteleigenschaften / Löschwirkungen / Richtiger Einsatz von Löschmitteln

Die praktische Anwendung der Löschmittel sind möglichst anhand von Kleinversuchen während des Unterrichts (Kleinwanne) durchzuführen:

Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Löschmittel Wasser

Versuch des Ablöschens von brennendem Benzin.
zum Beispiel Petroleumbenzin, Gefahrenhinweise beachten,
Schutzbrille usw.
Mit Wasser aus Sprühflasche zu löschen versuchen.
Vorsicht: mit kleinen Mengen hantieren!

Versuch des Ablöschens brennbarer Metalle.
Gefahrenhinweise beachten – Schutzbrille usw.
Mit Wasser aus Sprühflasche zu löschen versuchen!
Vorsicht: Mit kleinen Mengen hantieren!

Löschmittel Schaum

Verschiedene Kleinversuche mittels der im Unterricht angesprochenen Schaummittelarten.
Zum Beispiel der Versuch des Ablöschens von brennendem Benzin (Petroleumbenzin).
Der entsprechende Schaum mit der Glasfilternutsche inkl. Handblasebalg erzeugen.
Vorsicht: Mit kleineren Mengen hantieren und Gefahrenhinweise beachten – Schutzbrille usw.

Löschmittel Pulver

Anwendung der verschiedenen Pulverarten in Anlehnung der Brandklassen z. B. PM-Pulver für Metallbrände.

Versuch:
Magnesiumspäne in Kleinwanne entzünden.
Mit ABC-Pulver zu löschen versuchen.

Versuch:
Magnesiumspäne in Kleinwanne entzünden und mit D-Pulver zu löschen versuchen.

Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Versuch:
Holzspäne entzünden.
Mit ABC-Pulver zu löschen versuchen.

Löschmittel Kohlendioxid

Versuch:
In abgedeckten Glasbehälter mit darin befindlichen brennbaren Kerzen verschiedener Höhenstufen.
Unter Hinzugabe von CO₂ erlöschen die Kerzen im Glasbehälter.

Achtung: Erstickungsgefahr in geschlossenen Räumen.

Weitere Löschmittel

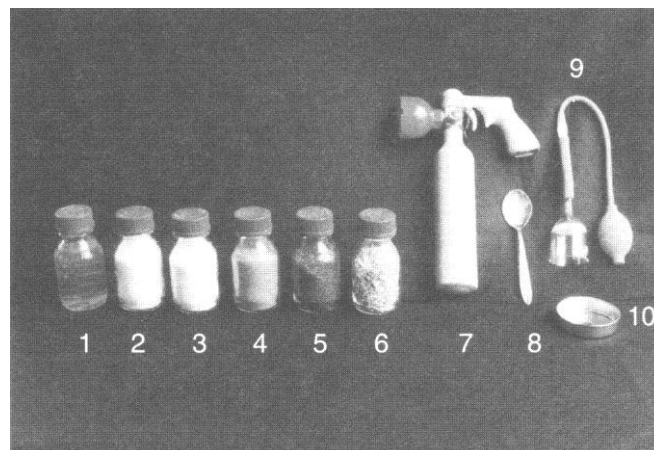
Versuch:
Magnesiumspäne entzünden.
Mit trockenem Sand und / oder Zement zu löschen versuchen.

Hinweis zur Sicherheit

Falls Kleinversuche im Unterrichtsraum durchgeführt werden, ist ein Digistorium (eine Art Schrank mit Absaugsystem zu empfehlen!)

Während der Durchführung der praktischen Anwendung sind die Vorschriften der UVV unbedingt zu beachten.

Ergänzende Versuchsgeräte und Verbrauchsmittel



- | | |
|--|--|
| 1. Flasche 250 ml, mit Schaummittel | 6. Flasche 250 ml, mit Magnesiumspänen |
| 2. Flasche 250 ml, mit Löschpulver ABC | 7. Kohlendioxidlöscher |
| 3. Flasche 250 ml, mit Löschpulver D | 8. Löffel |
| 4. Flasche 250 ml, mit trockenem Sand | 9. Glasfilternutsche mit Handgebläse |
| 5. Flasche 250 ml, mit Graugussspänen | 10. Metallschale |



4. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde

4.1 Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge / Übersicht / Einsatzbereiche / Beladung

Die Teilnehmer müssen die Typeinteilung, die Einsatzmöglichkeiten und die feuerwehrtechnische Beladung von Hubrettungsfahrzeugen (DL, DLK) Rüstwagen und Schlauchwagen wiedergeben können.

Auch müssen sie die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14502 T1 wiedergeben können.

Sie sollen die Sonderfahrzeuge ihrer Verbandsgemeinde bzw. ihres Landkreises / ihrer Stadt kennen lernen.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Allgemeine Anforderungen und Begriffe	- die Anforderungen und Begriffe wissen [LZS 1]	Zulässige Gesamtmasse
Kraftfahrzeuggewichtsklassen	- die Gewichtsklassen im Grobraster kennen [LZS 1]	Leicht Mittel Schwer
Fahrerlaubnisklassen	- die Fahrerlaubnisklassen im Grobraster kennen [LZS 1]	Unterschied von B zu C und C1
Kraftfahrzeuggruppen	- die Kraftfahrzeuggruppen der Feuerwehrfahrzeuge sowie deren Einsatzbereiche erklären [LZS 2]	Grobrastereinteilung Löschfahrzeuge Hubrettungsfahrzeuge Rüst- / Gerätewagen Schlauchwagen
Erkennungsmerkmale	- vorgenannte Feuerwehrfahrzeuge anhand äußerlicher Merkmale unterscheiden [LZS 2]	
Einteilung von Feuerwehrfahrzeugen, Beladung, Besatzung	- die Kurzbezeichnungen der vorgenannten Feuerwehrfahrzeuge erklären [LZS 2]	Hubrettungsfahrzeuge Rüst- und Gerätewagen Schlauchwagen



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Einsatzmöglichkeiten von fahrbaren Leitern Hubrettungsfahrzeuge	- erklären, dass fahrbare Leitern vorrangig zur Rettung von Menschen aus Höhen, zur Brandbekämpfung sowie zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen Verwendung finden [LZS 2]	Anhängeleiter AL 16 - 4 Drehleiter DLA , DLA (K)) 12/9 Drehleiter DLA , DLA (K)) 18/12 Drehleiter DLA , DLA (K)) 23/12 Beladung im Grobraster
Einsatzmöglichkeiten von Rüst- und Gerätewagen	- erklären, dass die Rüstwagen die zur Ausführung technischer Hilfeleistungen erforderlichen Geräte und fest eingebauten maschinellen Hilfsmittel zur Rettung von Mensch und Tier bei technischen Unglücksfällen Verwendung finden [LZS 2]	Beladung im Grobraster
Einsatzmöglichkeiten von Schlauchwagen SW 2000 – TR -	- erklären, dass Schlauchwagen zum Nachschub von Schläuchen und Armaturen und zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Schlauchstrecken Verwendung finden. [LZS 2]	Beladung im Grobraster



Feuerwehrfahrzeuge

Ein Feuerwehrfahrzeug ist ein Kraftfahrzeug, das zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistung und/oder für Rettungseinsätze benutzt wird.

Kraftfahrzeug-Gruppen (nach EN 1846 Teil1)

Nach ihrer hauptsächlichen Verwendung sind Feuerwehrfahrzeuge in folgenden Gruppen zu unterteilen:

- Feuerlöschfahrzeug:
 - Löschfahrzeug
- Hubrettungsfahrzeug:
 - Drehleiter
 - Teleskopgelenkmast
- Rüst- und Gerätefahrzeug
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeug Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeug
- Mannschaftstransportfahrzeug
- Nachschubfahrzeug
- sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerlöschfahrzeug

Löschfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschkreiselpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist.

Tragkraftspritzenfahrzeug

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe mit einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5).

TSF
KLF
TSF-W

Löschgruppenfahrzeug

Ein Löschgruppenfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Es kann zusätzlich mit einer technischen Ausstattung und / oder einer Tragkraftspritze ausgerüstet sein. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8).

MLF (Technische Richtlinie RP ersetzt LF 8/6) - Staffelbesatzung -
HLF 10/10 (Technische Richtlinie RP)
(LF 16/12 nicht mehr in der Norm)
LF 16-TS (Katastrophenschutz)
HLF 20/16



Tanklöschfahrzeug

Ein Tanklöschfahrzeug ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe und/oder anderen löschtechnischen Einrichtungen, einer feuerwehrtechnischen Beladung und fest eingebauten Löschmittelbehältern. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

TLF 16/24-Tr (die Zurückziehung ist geplant)
TLF 20/40 (ehemals TLF 16/45, TR RP)
TLF 20/40-SL –Sonderlöschmittel (ehemals TLF 24/50)

Hubrettungsfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgerüstet mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne.

Drehleitern sind vornehmlich zur Rettung von Menschen und zur Brandbekämpfung bestimmt, können aber auch für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden. Drehleitern bestehen aus Fahrgestell, Aufbau und einer kraftbetriebenen Leiter mit oder ohne Korb (K). Automatik-Drehleitern (A) ermöglichen die gleichzeitig auszuführenden Einsatzbewegungen. Halbautomatik-Drehleitern (S) ermöglichen lediglich die aufeinander folgenden (sequentiellen) Bewegungen. Die Einsatzbewegungen können bei Halbautomatik-Drehleitern (S) also nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern)

DLA, DLA(K) 12/9
DLA, DLA(K) 18/12
DLA, DLA(K) 23/12

Drehleitern mit aufeinander folgenden Bewegungen (Halbautomatik-Drehleitern)

DLS, DLS(K) 12/9
DLS, DLS(K) 18/12
DLS, DLS(K) 23/12

Das Teleskopgelenkmastfahrzeug hat die gleiche Aufgabe wie eine Drehleiter zu erfüllen. Es besteht aus Fahrgestell, Aufbau und Hubrettungssatz. Der Hubrettungsausleger eines Teleskopgelenkmastes ist als mehrteiliger geschlossener Kastenträger ausgeführt und folgt der gleichen Bewegungssystematik wie eine Drehleiter.

TGM – Teleskopgelenkmast (nach TR 14 RP)
TGM 18/12
TGM 23/12



Rüst- und Gerätefahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, das z.B. für die Durchführung folgender technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet ist:

- Suchen und Retten von Personen
- Beseitigung von Unfallfolgen
- Gewaltames Öffnen
- Tierrettung
- Bahnunfälle

Rüstwagen

Ein Rüstwagen ist ein Feuerwehrfahrzeug mit Allradantrieb, das zur technischen Hilfe eingesetzt wird. Fest eingebaut vom Fahrzeugmotor angetrieben ist eine Zugeinrichtung mit maschinellm Antrieb. Der Rüstwagen hat eine feuerwehrtechnische Beladung und kann einen eingebauten oder angebauten Lichtmast und einen eingebauten Generator haben. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

RW
VRW (Vorausrüstwagen) TR 6

Gerätewagen

Ein Gerätewagen ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Bereitstellen von Geräten für Hilfeleistungen eingesetzt wird. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2) oder (1/1).

GW-TS	(Gerätewagen Tragkraftspritze, TR 12)
GW-Li	(Gerätewagen Licht)
GW-W	(Gerätewagen Wasserrettung)
GW-AS	(Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz)
GW-A	(Gerätewagen Atemschutz, TR 8)
GW-San	(Gerätewagen Sanität, TR 4)
GW-B	(Gerätewagen Betreuung TR 4)
GW-V	(Gerätewagen Verpflegung TR 4)

Krankenkraftwagen der Feuerwehr

Ein Kraftfahrzeug, das für die Versorgung und den Transport von Patienten konstruiert ist. Es darf auch andere Einrichtungen für den speziellen Gebrauch durch die Feuerwehr einschließen. Die Besatzung besteht aus dem Personal des Rettungsdienstes und gegebenenfalls einem Notarzt.

RTW
KTW
NAW
NEF
Großraum-Krankentransportwagen



Gerätefahrzeug-Gefahrgut

Feuerwehrfahrzeug mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt z.B. bei:

- Gefahr einer Umweltverschmutzung
- chemischen Gefahr
- Gefahr durch radioaktive Stoffe
- biologische Gefahr
- Bergung

	GW-G	(Gerätewagen-Gefahrgut, TR 1 RP)
	MZF-G	
	GW-G1	(Gerätewagen-Gefahrgut 1) alt
	GW-G2	(Gerätewagen-Gefahrgut 2) alt
	GW-Dekon	(Gerätewagen Dekontamination)
	MZF-Dekon	(TR 5)
	GW-Mess	(Gerätewagen Messtechnik, TR 7 RP))
ehemals	Mef-G	(Messfahrzeug-Gefahrgut Rheinland-Pfalz) alt
	ABC-Erk	(ABC-Erkundungskraftwagen Bund)

Einsatzleitfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, ausgestattet mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten.

	ELW 1	(Einsatzleitwagen 1)
	ELW 2	(Einsatzleitwagen 2)
	KdoW	(Kommandowagen)

Mannschaftstransportfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Beförderung von Feuerwehrpersonal und dessen persönlicher Ausrüstung.

	MTF	(Mannschaftstransportfahrzeug, TR 3 RP)
--	-----	---

Nachschubfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung einer eingesetzten Einheit

	MZF 1, MZF 2, MZF 3	(Mehrzweckfahrzeug, TR 5 RP))
	SW (Schlauchwagen) SW 2000-Tr	Katastrophenschutz



Sonstiges spezielles Kraftfahrzeug

Feuerwehrfahrzeug, konstruiert für Sonder- oder Spezialaufgaben, z.B.:

- Einsatz im Zusammenhang mit Luftfahrzeugen
- Einsatz auf oder unter Wasser
- Einsatz im Zusammenhang mit Schienenfahrzeugen

Feuerwehrkran

Ein Feuerwehrkran ist ein Kranfahrzeug mit zusätzlicher feuerwehrtechnischer Ausstattung. Er dient zum Bewegen schwerer Lasten beim Retten von Menschen und bei der technischen Hilfeleistung. Die Besatzung besteht aus min. einem Trupp (1/1).

Feuerwehrboot

Ein Feuerwehrboot ist ein Wasserfahrzeug der Feuerwehr. Es dient zu Rettungseinsätzen, zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung auf oder an Gewässern.

RTB 1
RTB 2
MZB
Löschboot



4. Unterrichtseinheit: Fahrzeugkunde

4.2 Praktische Unterweisungen in Stationen / Anwendungsbereich / Beladung der Sonderfahrzeuge

Innerhalb einer Stationsausbildung ist eine Einweisung in die wesentliche Beladung der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge über Anwendung und Handhabung Einsatzmöglichkeiten durchzuführen.

Die Teilnehmer sollen die Sonderfahrzeuge ihrer Verbandsgemeinde bzw. ihres Landkreises / ihrer Stadt kennen lernen.

Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 1

Übungsschwerpunkt: Vorstellen der Anhängeleiter (AL 16-4) und/oder Drehleiter mit Handantrieb (DL 16-4) und / oder Drehleiter mit Korb (DLA (K) 18/12 bzw. DLA (K) 23/12)

Vorbereitung: Drehleiter bereitstellen

Einleitung: an vorhergehenden Unterricht anknüpfen
Drehleitern haben bestimmte äußere Erkennungsmerkmale
Um welchen Typ der Drehleiter handelt es sich?

Vorstellen der Drehleiter: Vorstellen der äußeren Erkennungsmerkmale

Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:
Mannschaftsraum
Geräteraum links
Geräteraum rechts
sonstige Stellen

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz!

Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät



Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 2

Übungsschwerpunkt:

Vorstellen des Rüstwagens

Vorbereitung:

Rüstwagen bereitstellen

Einleitung:

An vorhergehenden Unterricht anknüpfen
Rüstwagen haben bestimmte äußere Erkennungs-
merkmale.
Um welchen Rüstwagentyp handelt es sich?

Vorstellen des Rüstwagens:

Vorstellen der äußeren Erkennungsmerkmale

Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:

Dachbeladung
Mannschaftsraum
Geräteraum links
Geräteraum rechts
Geräteraum Heck
Sonstige Stellen

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtypen am gleichen Platz!
Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung:

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von
Fahrzeug und Gerät



Station 3

Übungsschwerpunkt:

**Vorstellen des Schlauchwagens
(SW 2000-Tr)**

Vorbereitung:

Schlauchwagen bereitstellen

Einleitung:

an vorhergehenden Unterricht anknüpfen
Schlauchwagen haben bestimmte äußere
Erkennungsmerkmale
Um welchen Schlauchwagentyp handelt es
sich ?

Vorstellen des Schlauchwagens: Vorstellen der äußeren Erkennungsmerkmale

Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung:

Dachbeladung
Mannschaftsraum
Geräteraum links
Geräteraum rechts
Geräteraum Heck
Sonstige Stellen

Gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugtyp an gleichem Platz!

Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz!

Nachbereitung:

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von
Fahrzeug und Gerät



5. Unterrichtseinheit: ABC - Gefahrstoffe

Kennzeichnungen im Transportbereich sowie im ortsfesten Bereich / Maßnahmengruppen / Gefahrstoffeigenschaften / Verhalten im Einsatz

Die Teilnehmer müssen die bestehenden Gefahren die von gefährlichen Stoffen und Gütern ausgehen, aufgrund ihrer Kennzeichnung erkennen.
Sie müssen wiedergeben können, welche grundlegenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen ableiten lassen und wie sich vorgehende Trupps beim Erkennen solcher Gefahren verhalten sollen.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Chemische Stoffe Gesetzliche Grundlagen	- erklären, dass es Stoffe gibt, von denen eine besondere Gefahr für Menschen und Umwelt ausgeht, inkl. das Erkennen der Gefahren hinsichtlich der Kennzeichnung dieser Stoffe [LZS 2]	Kennzeichnungen beim Transport und im ortsfesten Bereich Internationales Übereinkommen
Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung Zuordnung von Gefahrzetteln und Gefahrensymbolen zu den verschiedenen Eigenschaften der gefährlichen Stoffe	- die Zuordnung von Gefahrenhinweisen zu den verschiedenen Behältern, Flaschen, Pakete oder Gebinde erklären können und wissen, welche konkreten Gefahren im Einsatz sich hinter folgenden Stoffeigenschaften bei Unfällen mit Stückgütern verbergen: <ul style="list-style-type: none">- explosionsgefährlich- brandfördernd- hochentzündlich/ leicht entzündlich/ entzündlich- sehr giftig/ giftig/ gesundheitsschädlich- ätzend/ reizend- sensibilisierend- krebserregend- fortpflanzungsgefährdend- erbgutverändernd- umweltgefährlich [LZS 2]	Stoffbeispiele: Arten und Vorkommen



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	- die Kennzeichnung der Verpackung nach der Gefahrstoffverordnung erkennen	
Kennzeichnung von Druckbehälter	- die Farbgrוברaster der Flaschenkennzeichnung von Reingasen / Gemischen für den industriellen Einsatz erklären [LZS 2]	Sauerstoff Acetylen Wasserstoff
	- die Farbgrוברaster der Flaschenkennzeichnung von Reingasen / Gemischen für den medizinischen Gebrauch erklären [LZS 2]	Sauerstoff, medizinisch
Kennzeichnung von Gefahrguttransporten Straße / Eisenbahn	- die Kennzeichnung nach der Gefahrgutverordnung Straße / Eisenbahn (GGVSE) erklären [LZS 2]	
Einteilung gefährlicher Güter in Gefahrklassen	- die Einteilung der gefährlichen Güter in Gefahrklassen erklären [LZS 2]	
Gefahrklasseneinteilung Gefahrzettel	- Bedeutung der Warntafel-Kennziffer - Anbringung der Warntafeln und Gefahrzettel - Kennzeichnung von Straßenfahrzeugen - Besondere Kennzeichnungen - Kennzeichnung nach der Gefahrgutverordnung Binnenschiffahrt (GGBBinSch)	Verkehrsträger bezüglich: Straßenfahrzeugen Eisenbahn Binnenschiffen
Begleitpapiere als schriftliche Weisung bei Transporten	- wissen, welche Begleitpapiere für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Informationsgehaltes von Bedeutung sind und wo diese Papiere aufbewahrt werden [LZS 1]	Frachtpapiere, ERICARDS (Aussehen, Form, Inhalt)



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Informationsgehalt Aufbewahrungsort	- wissen, wo diese Papiere aufbewahrt werden und wel- che Information aus ihnen gewonnen werden [LZS 1]	
Piktogramme im be- trieblichen Bereich als Warn- und Hinweis- schilder an der Arbeits- stelle	- erklären, welche Picto- gramme im betrieblichen Be- reich verwendet werden und die sich im Einsatz für seinen Trupp daraus ergebenden Verhaltensmaßnahmen be- züglich des Eigenschutzes ableiten und anwenden [LZS 2]	Warnverbote, und Gebots- schilder
Verhaltensmaßnahmen des Eigenschutzes als unaufschiebbare Erst- maßnahmen	- bei erkannter Gefahr entspre- chende Schutzmaßnahmen im Rahmen des Eigenschut- zes im Trupp selbstständig und fachlich richtig durchfüh- ren [LZS 2] Abstand halten Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereiches Windrichtung beachten Deckung suchen.	
Allgemeine taktische Maßnahmen im Ge- fahrstoffeinsatz als un- aufschiebbare Erst- maßnahmen	- die allgemeinen Maßnahmen an Einsatzstellen mit gefährli- chen Stoffen und Gütern er- klären: [LZS 2] Einsatzstelle weiträumig si- chern und absperren; Alarmmeldungen erkennen, melden und Eigenschutz- maßnahmen einleiten; Menschen und Tiere aus dem Gefahrenbereich ret- ten;	<u>Beachte GAMS-Regel:</u> Gefahr erkennen Absperrung durchführen (Absichern) Menschenrettung Spezialkräfte anfordern



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	Eindeutige Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben; Eigenschutz beachten; Löschangriff vorbereiten Informationen über möglichen Gefahrstoff einholen; Sachkundige Personen hinzuziehen	
Besondere Verhaltensregeln des Eigenschutzes	- die besonderen Verhaltensregeln des Eigenschutzes beim Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Gütern außerhalb und innerhalb des Gefahrenbereiches erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen [LZS 2]	<u>Außerhalb des Gefahrenbereiches</u> Abstand halten sich nicht in den Gefahrenbereich begeben <u>Innerhalb des Gefahrenbereiches</u> betreten nur auf Anweisung truppweise vorgehen Rückzug sichern regelmäßige Lagemeldungen geben Wasser nur auf besondere Weisung einsetzen Zündquellen vermeiden; Gefahrenbereich erst nach Grobreinigung verlassen.
Allgemeine Einsatzstellenhygiene	- die Allgemeine Verhaltensregeln zur Einsatzstellenhygiene an Einsatzstellen wissen [LZS 1]	



TrFü

6. Unterrichtseinheit: Verhalten bei Gefahren

6.1 Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle / Beurteilung nach Gefahren

Die Teilnehmer müssen erklären, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und welche Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können.

Die Truppführer müssen in der Lage sein, die vor Ort auftretenden Gefahren zu erkennen, um daraus für den Truppmann und sich entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Allgemeine Gefahren / Beurteilung nach Gefahren	- auftretende Gefahren an Einsatzstellen erkennen können, um ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen [LZS 2]	Objektive Gefahr = erkennbar Subjektive Gefahr = kaum vor- aussehbar
Atemgifte	- erklären, was Atemgifte sind, welche Wirkungen sie haben können, in welcher Form sie auftreten können und inwieweit sie mit den menschlichen Sinnesorganen wahrnehmbar sind [LZS 2]	Definition Atemgifte Beispiele aus dem Einsatzge- schehen
Auftreten der Atemgifte	- erklären, dass bei jedem Schadenfeuer Atemgifte entstehen und bei austretendem unbekanntem Lagergut immer mit Atemgiften zu rechnen ist [LZS 2]	Gefährlichkeit Atemgiftgruppen
Aufnahme der Atemgifte	- erklären, dass Atemgifte über die Atemwege und /oder über die Haut aufgenommen werden [LZS 2]	
Verhalten bei Gefahr durch Atemgifte	- erklären, wie sich die Trupps bei Auftreten bzw. Erkennen von Atemgiften zu verhalten haben [LZS 2] - (Wahrnehmung von Gasen und Dämpfen)	



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass bei Vorhandensein von Gasen die Gefahr durch Atemgifte besteht [LZS 2]- erklären, dass bei Wahrnehmung von Gas sofort der Rückzug anzutreten und dies dem Einsatzleiter zu melden ist [LZS 2]- erklären, wie man sich bei Ausbruch von Gasen / Dämpfen richtig verhält [LSZ 2]	<p>z. B. Gärgase in Gruben, Silos, Kanalisation, Weinkellern</p> <p>Gasversorgung in Wohnungen, Atemgifte bei Aufräumarbeiten</p> <p>immer Atemschutz im gefährdeten Bereich tragen!</p>
Schutzmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass man gasdampfgefährdete Bereiche ohne Atemschutz meidet [LZS 2]	<p>Schutz vor Atemgiften</p> <ul style="list-style-type: none">- Filtergeräte entsprechender Schutzklassen im Freien- Pressluftatmer im Innern von Gebäuden
Einsatzgrundsätze	<ul style="list-style-type: none">- erklären, welche Einsatzgrundsätze zu beachten sind [LZS 2]	
Eigenschaften des Brandrauches	<ul style="list-style-type: none">- die Eigenschaften von Brandrauch erklären [LZS 2]	<p>Besondere Giftigkeit, wenn Kunststoffe brennen!</p> <ul style="list-style-type: none">- Sichtminderung- thermischer Auftrieb- Schadstoffkonzentration- Ausbreitungsverhalten des Brandrauches
Verhalten beim Brandrauch Wahrnehmung von Gasen und Dämpfen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass man brandrauchgefährdete Bereiche ohne Atemschutz meidet [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- Rauchabzugsanlage betätigen- Einsatz des Be-/ Entlüftungsgerätes- truppweises Vorgehen im Innenangriff- Orientierungspunkte einprägen- Rückzug sichern (Schlauch!)



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
		<ul style="list-style-type: none">- Ab Rauchgrenze Wasser am Rohr- Immer an der Wand entlang gehen- Wasser nur auf Feuer, nicht gegen Rauch
Angstreaktionen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass Angst eine natürliche Reaktion auf ungewisse oder bedrohliche Situationen sind [LZS 2]	
Auftreten von Angstreaktionen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass die von einem Schadenereignis betroffenen Personen in Panik geraten können und die Kontrolle über sich selbst verlieren [LZS 2]- erklären, dass Menschen in akuter Not zu Angstreaktionen neigen, die als Folge zu unvernünftigen Handlungen führen [LZS 2]	Verschlimmerung der momentanen Situation
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, welche Ursachen Angstreaktionen haben, woran sie erkennbar sind, welche Auswirkungen sie haben und welche Maßnahmen sie als Truppführer ergreifen [LZS 2]	
Verhalten bei Gefahr durch Angstreaktion	<ul style="list-style-type: none">- Meldung an Gruppenführer bei Wahrnehmung von Angstreaktionen betroffener Personen- Beruhigen und Betreuen von Betroffenen nach Weisung	Zuspruch



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen;	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none">- erklärt bekommen, wie auf das Verhalten von verängstigten Fremdpersonen richtig reagiert werden soll [LZS 2]	
Brandausbreitung Wärmeübertragungs- formen	<ul style="list-style-type: none">- die verschiedenen Möglichkeiten der Brandausbreitung wiedergeben können und welche Formen der Brandausbreitung die höchsten Gefahren erwirken [LSZ 2]	<p><u>Im Grobraster:</u> Wärmeleitung Wärmeströmung Wärmestrahlung</p> <p>Lüftungs- und Fahrstuhlschächte, Durchbrüche, offenstehende (Brandschutz-) Türen, Gasarmaturen, Leckagen Anwesenheit brennbarer Stoffe</p>
Ursachen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, wo die groben Ursachen der Brandausbreitung liegen [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- bauliche Mängel- fehlende Feuerschutztür- taktische Fehler der Feuerwehr
Auftreten von Stichflammen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, in welchen Situationen mit Stichflammen zu rechnen ist [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- beim Öffnen von Türen- beim Schwelbrand beim Einsatz falscher Löschmittel (Staubexplosion, Fett, usw.)- brennbare Dämpfe und Gase
Brandverlauf im Innern eines Gebäudes	<ul style="list-style-type: none">- erklären, wie ein Brandverlauf im Innern eines Gebäudes bis zum „flashover“ verläuft [LZS 2]	<p><u>Im Grobraster:</u> Entzündung Entstehungsbrand usw.</p>
Verhalten bei Gefahr der Brandausbreitung	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass beim Vorgehen immer die Möglichkeit eines Rückzugweges vorhanden sein muss [LZS 2]- erklären, dass bei Wahrnehmung der Brandausbreitung dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist [LZS 2]	



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Schutzmöglichkeiten Verhalten bei Gefahr durch Stichflammen	- erklären, wie man sich bei Gefahr durch Stichflammen schützen kann [LZS 2]	- Feuerwehrsutzhkleidung vollständig und korrekt anle- gen - Deckung ausnutzen - Türen richtig öffnen - Mit Wasser am Rohr vorge- hen - Mit Löschwasser keinen Staub aufwirbeln (kein Voll- strahl)
Gefahren der Einsatz- stelle: Ausbreitung umwelt- gefährdender Stoffe	- erklären, dass die Ausbrei- tung von umweltgefähr- denden Stoffen eine Gefahr darstellt [LZS 2]	- z. B. Auslaufen von Öl
Verhalten bei Gefahr der Ausbreitung um- weltgefährdender Stoffe	- erklären, dass bei Wahrneh- mung der Ausbreitung um- weltgefährdender Stoffe dies unverzüglich dem Gruppen- führer zu melden ist [LZS 2]	Abfließen von kontaminiertem Löschwasser Ausweitung durch Kontamina- tionsverschleppung
Atomare Gefahren (radioaktive Strah- lung)	- erklären, dass von radioakti- ven Stoffen Gefahren ausge- hen und dass die drei Einwir- kungsarten auf den menschi- chen Körper von unterschied- licher Gefährlichkeit sind [LZS 2]	Äußere Bestrahlung Kontamination Inkorporation
Auftreten von Gefahren	- die Gefahrenkennzeichen beschreiben [LZS 2]	Gefahrengruppen I, II, III Kennzeichnung radioaktiver Versandstücke
Verhalten bei Gefahr durch radioaktive Strah- lung Schutzmöglichkei- ten	- erklären, dass diese Gefah- ren <u>nicht</u> mit den menschi- chen Sinnesorganen fest- stellbar sind und Gefährdun- gen nicht nur bei direktem Kontakt mit radioaktiven Stof- fen (Kontamination) oder Aufnahme in den Körper (In- korporation) bestehen, son- dern auch über Distanzen (äußere Bestrahlung) [LZS 2]	<u>Schutzmaßnahmen</u> Abstand halten, Abschirmung nutzen, geringe Einsatzzeit



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Chemische Stoffe	- erklären, dass es Stoffe gibt, von denen eine besondere Gefahr für Menschen und Umwelt ausgeht, inklusive das Erkennen der Kennzeichnung dieser Stoffe [LZS 2]	<u>Beachte:</u> Siehe Stoffgliederung ABC-Gefahrstoffe
Auftreten	- erklären, welche Gefahren von chemischen Stoffen ausgehen [LZS 2]	z. B. Säuren und Laugen usw. Düngemittel, Kunststoffe
Verhalten bei Gefahren mit chemischen Stoffen	- die im Rahmen seiner Möglichkeiten liegenden Schutzmöglichkeiten erklären [LZS 2]	Abstand halten Entsprechende Schutzausrüstung (GAMS-Regel)
Erkrankung/ Verletzung	- erklären, wann Personen durch Erkrankung oder Verletzung gefährdet sind [LZS 2]	Verletzungsgefahr
	- erklären, dass das Retten und die Abwehr von Gefahren die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr ist [LZS 2]	Körperschutz
Verhalten bei Gefahr	- selbstständig die Erstversorgung vornehmen [LZS 2]	
Schutzmöglichkeiten	- erklären, dass hierzu gesundheitsschädigende oder lebensbedrohende Einwirkungen (Erkrankungen oder Verletzungen) auf Menschen bestehen [LZS 2]	Der Eigenschutz der Einsatzkräfte vor Infektionen ist von großer Bedeutung, z. B. AIDS-Handschuhe
	- erklären, welche Schutzmaßnahmen unter Beachtung der Einsatzgrundsätze, der UVV sowie der einschlägigen Hygienegrundsätze zu berücksichtigen sind [LZS 2]	Verweis auf Erste-Hilfe-Ausbildung Allgemeine Einsatzstellenhygiene



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Explosion Auftreten von Explosionen	<ul style="list-style-type: none">- erklären, unter welchen Voraussetzungen mit Explosionsgefahren zu rechnen ist: Freisetzung von Gasen und Dämpfen, Aufwirbelung von Stäuben, Einsatz falscher Löschmittel und welche weiteren Gefahren eintreten können (Druckbehälter- und Fliehkraftzerknall, Stichflammen) [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- explosionsgefährliche Stoffe- Staubexplosionen- Explosionen von Flüssigkeiten- Gasexplosionen- Fettexplosionen- Behälterzerknall- Flashover/ Durchzündung
Gefahren	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass bei Gasauströmung die Gefahr der Explosion besteht: Zündung des brennbaren Gas-Luft-Gemisches durch Elektrizität, offenes Feuer, Abreißfunken [LZS 2]- erklären, dass Druckgasbehälter im Brandfall eine Explosionsgefahr darstellen (Druckgefäßzerknall) [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- Funkgerät, Telefon, Lichtschalter, Kühlschrank, Stechschaufel, Axt- Camping, Keller, Garagen Wochenend u. Gartenhäuser, Wohnungen, druckgasbetriebene Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler)
Verhalten bei Gefahr durch Explosion	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass bei Wahrnehmung der Gefahr einer Explosion sofort Rückzug anzutreten und dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist [LZS 2]	
Gefahren bei Acetylenzersetzung	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass Druckgasbehälter im Brandfall aus sicherer Deckung mit Wasser zu kühlen sind [LZS 2]- erklären können, welche grundlegenden Schutzmaßnahmen zu beachten sind (Zündquellen vermeiden, Aufwirbelungen von Stäuben vermeiden: Sprühstrahl! kein Wassereinsatz bei	Schutzmaßnahmen Erstmaßnahmen



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
	hochsiedenden, brennenden Fetten, Kühlen zerknallgefährdeter Behälter unter Ausnutzung von Deckungsmöglichkeiten und ausreichendem Sicherheitsabstand) [LZS 2]	
Einsturz	- erklären, dass mit dem Oberbegriff „Einsturz“ alle verwandten Ereignisse im weitesten Sinne zusammengefasst sind [LZS 2]	Umstürzen Herabstürzen Umbrechen Niederfallen Verschütten
Verhalten der Baustoffe	- im Grobraster informiert werden, wie Baustoffe in Baustoffklassen eingeteilt werden	Baustoffklasse A Baustoffklasse B Brandverhalten und Gefahren von: Stahl Holz Steine (Natur und künstliche Steine) Beton (unbewehrter Beton) (Bewehrter Beton wie Stahl- und Spannbeton)
Gebäudeeinsturz	- erklären, dass von Einsturz bedrohte Bereiche als „Trümmerschatten“ bezeichnet werden und wo diese angenommen werden müssen (innerhalb von baulichen Anlagen) [LZS 2] - erklären, dass Tiefbau- und Silo-Unfälle besonders schwierige und umfangreiche Einsätze für das Feuerwehrpersonal sind [LZS 2].	Trümmerschatten eines eingestürzten Gebäudes nach Gasexplosion! Gefahr der Einsatzkräfte Erst nach fachgerechter Abstützung vortasten!



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Verhalten bei Gefahr	<ul style="list-style-type: none">- die Gefahren durch herabstürzende oder einstürzende Bauteile oder die Absturzgefahr für sich oder andere Personen erkennen und erklären, wodurch Einsturzgefahren hervorgerufen werden [LZS 2]- erklären, dass bei Wahrnehmung der Gefahr eines Einsturzes sofort Rückzug anzutreten und dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist [LZS 2]	Decken, Wände, Giebel, Windbruch, Schornsteine, Brandeinwirkung Bei Einzel- und zusammenstehenden Objekten Überlastung von Bauteilen Ursache von Gebäudeeinstürzen wie Längendehnung, Überlastung, Festigkeitsverlust
Elektrizität	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass im Einsatz besondere Vorsicht geboten ist, da die Gefahren häufig schwer zu erkennen sind. Anlagen und Anlagenteile noch unter Spannung stehen können, Sicherheitseinrichtungen ausgefallen sein können etc. [LZS 2]	
Auftreten von Gefahren	<ul style="list-style-type: none">- erklären, in welcher Form Gefahren durch Elektrizität auftreten und	Keine Einführung in die Elektrizitätslehre Nur Wirkung auf den menschlichen Körper besprechen!
Wirkung des elektrischen Stroms auf den menschlichen Körper	<ul style="list-style-type: none">- Berührungsspannung (offen liegende spannungsführende Teile)- Spannungsüberschlag (Spannungverschleppungen)- Schrittspannung (Spannungstrichter) erkennen können. [LZS 2]	Spannungsverschleppung auch in Kellern, die unter Wasser stehen Blanke Stromkabel
Verhalten bei Gefahr durch Elektrizität	<ul style="list-style-type: none">- die Notwendigkeit der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu spannungsführenden Teilen erklären [LZS 2]	Leitfähigkeit der Löschmittel, Spannungsüberschläge bei Hochspannungsanlagen, Oberleitungen bei Straßen oder Bundesbahn



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Möglichkeiten zur Beseitigung der Gefahren	- die Möglichkeiten erklären, die er zur Beseitigung der Gefahren durch elektrischen Strom hat [LZS 2]	<ul style="list-style-type: none">- Gewissenhaftes Abschalten der Sicherungen- Auch in Wohnbereichen Sicherungen abschalten- Keine Kabel berühren- In Kellerräumen auf Putz verlegte Leitungen beachten- Netzanschlüsse von Elektrogeräten und Beleuchtungskörper beachten- Möglichst feuerwehreigene Stromquellen benutzen- Mindestabstände beim Einsatz von Strahlrohren und sonstigen Löschgeräten beachten- Berührungsabstände:- Niederspannungsanlagen: 1m- Hochspannungsanlagen unbekannter Spannung: 5m- Bei Rettungsarbeiten an Bahnanlagen: 3,0 m- Literatur: VDE 0132- Im Bereich von Hochspannungsanlagen erst nach Freischaltung und Erdung arbeiten- Vorsicht beim Aufenthalt unter elektrischen Freileitungen, wenn Dachständer, Masten oder Freileitungen beschädigt werden könnten.



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten	Hinweise
	Die Teilnehmer müssen:	
- Schutzmaßnahmen gegen Gefahren	- die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen Gefahren der Elektrizität kennen: unter Spannung stehenden Anlagen/ Anlagenteile nicht berühren! (auch bei Verdacht) Erforderliche Sicherheitsabstände einhalten! (gilt für Annäherung und Löschmitteleinsatz!) Meidung von Bereichen, wo mit Spannungstrichtern zu rechnen ist Grundsätzliche Nutzung feuerwehreigener Stromquellen [LZS 2] Gefahrenhinweise erläutern [LZS 2]	DIN VDE 0132 Grundregel für Strahlrohre!



TrFü

6. Unterrichtseinheit: Verhalten bei Gefahren

6.2 Aufgaben und Verantwortung des Truppführers / Verhalten bei Erkennen einer Gefahr

Die Teilnehmer müssen die unterschiedlichen taktischen Vorgehensweisen der Trupps beim Lösch-/ Brandeinsatz erklären können.

Sie müssen die Grundregeln sowie die verschiedenen taktischen Vorgehensweisen im Feuerwehreinsatz erklären können und beachten, welche allgemeinen Verhaltensregeln als Truppführer im Einsatz zu berücksichtigen sind.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Innenangriff	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass der Innenangriff ein Vorgehen ist, bei dem die Löschkräfte in das Innere eines Gebäudes oder Raumes eindringen, um Löschmittel aus nächster Nähe gezielt einzusetzen [LZS 2]- erklären, dass vorgenanntes Vorgehen wegen zu erwartender Atemgifte nur unter Atemschutz möglich ist und durch Feuerwehreinsatzkräfte erst nach Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger) durchgeführt werden darf [LZS 2]	gezielter Sprühstrahleinsatz durch bessere Wärmebindung
Außenangriff	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass der Außenangriff ein Vorgehen ist, bei dem Löschmittel von außen in das Innere eines Gebäudes oder Raumes eingebracht werden [LZS 2]	Keine gezielte Brandbekämpfung unter erhöhtem Wasserschaden



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Abriegeln	- erklären, dass es sich beim Abriegeln um ein Vorgehen mit dem Ziel handelt, die Brandausbreitung in bestimmter Richtung zu unterbinden (Riegelstellung) [LZS 2]	z. B. Riegelstellung zwischen Scheune und Wohnhaus
Nachbarschaftsschutz	- erklären, dass es sich beim Nachbarschaftsschutz um ein Vorgehen handelt, bei dem Löschmittel zum Schutz der Nachbarschaft eines Brandobjektes eingesetzt werden [LZS 2]	Vorgehen bei Wärmestrahlung
Grundregeln der Löschtaktik und Verhalten an Einsatzstellen	- die grundlegenden Verhaltensregeln für Truppführer an Einsatzstellen erklären und sich daran halten [LZS 2] z. B.: <ul style="list-style-type: none">- Absitzen grundsätzlich auf Befehl des Gruppenführers!- Kein Aufenthalt im unmittelbaren Einsatz- bzw. Gefahrenbereich ohne Befehl und jeweils erforderliche Schutzausrüstung!- Beachtung von Anordnungen und Hinweisen vorgesetzter Führungskräfte!- Bereitstellung im Bereich des Verteilers, wenn kein Einsatzbefehl vorliegt!- Bei Rückzugssignal/-befehl sofortiges Verlassen des Gefahrenbereiches und Bereitstellung am Fahrzeug!- Kein überhastetes Vorgehen, sondern Disziplin bewahren!- Vermeidung von Schäden!	Verhaltensregeln



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Innenangriff/ Eindringen in Räume Aufgaben des Truppführers	<ul style="list-style-type: none">- die grundlegenden Verhaltensregeln für Truppführer beim Eindringen in einem vom Brand erfassten geschlossenen Raum erklären können und sich daran halten [LZS 2] z. B.:<ul style="list-style-type: none">- in verrauchten Einsatzstellen immer umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) benutzen- dass der Rückzugsweg immer gesichert ist (Schlauchleitung)- dass der Trupp immer eine Einheit bleibt- dass ausreichend Schlauchreserve vorhanden ist usw.	Verhaltensregeln Bereitstellung der Sicherheitstrupps sowie Atemschutzüberwachung
Verhalten des Truppführers bei Erkennen einer Gefahr	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass bei Wahrnehmung einer Gefahr sofort zu handeln, mit Überlegung <u>gemeinsam</u> sofort der Rückzug anzutreten und dies dem Gruppenführer unverzüglich zu melden ist [LZS 2]	



7. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

7.1 Die Staffel und die Gruppe im Löscheinsatz / Aufgabenverteilung in der Staffel und der Gruppe

Die Teilnehmer müssen alle Tätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb einer Gruppe oder Staffel als angehender Truppführer bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig ausführen.

Weiterhin müssen sie die Geräte / Armaturen entsprechend den Vorgaben der Truppmannausbildung sowie UVV zweckmäßig und fachlich richtig bedienen.

Hierzu sind die Vorgaben der FwDV 3 und 10 einzuhalten!

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe/ Staffel im Löscheinsatz	- die Arbeitsteilung innerhalb der Gruppe und Staffel bei einem Löschangriff erklären und selbstständig durchführen [LZS 2]	
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe/ Staffel im Löscheinsatz mit Rettungsgeräten	- die Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und Gruppe bei einem Löscheinsatz mit Rettungsgeräten - Tragbare Leitern - Feuerwehrleine - Sprungrettungsgeräte erklären und selbstständig durchführen [LZS 2]	
Zuordnung der Aufgaben	- aufgrund eines Befehls des Gruppenführers ihre Aufgaben innerhalb der Staffel / Gruppe zuordnen [LZS 2]	<u>Nach Befehlsschema:</u> Wasserentnahmestelle, Lage des Verteilers, Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Entwicklungsformen der Staffel / Gruppe	- die beiden Entwicklungsformen des „Einsatzes mit Bereitstellung“ sowie des „Einsatzes ohne Bereitstellung“ erklären [LZS 2]	Hinweis auf Lageerkundung geben!
Vornahme von Rohren	- erklären, welche Vorgehensweise nach dem Befehl einzuhalten ist [LZS 2]	Vornahme von: C-Rohr, B-Rohr, Schaumrohr
Rücknahme von Rohren	- erklären, welche Vorgehensweise nach dem Kommando „Wasser halt“ einzuhalten ist [LZS 2]	
Grundregeln und Verhaltensregeln im Löschein-satz	- die Grund- und Verhaltensregeln im Löschein-satz erklären und selbstständig umsetzen [LZS 2] - Innenangriff - Außenangriff - Abriegeln - Nachbarschaftsschutz	<u>Vgl. Unterrichtseinheit Brennen und Löschen:</u> Gefahren durch Löschmittel Problematik Wasserschäden Geräte zum Absichern der Einsatzstelle, (Verhalten in ver-rauchten Gebäuden muss in der Atemschutzausbildung gelehrt werden) Im Innenangriff Sprühstrahl
Taktische Vorgehensweise (Rettung)	- erklären, dass bei einer Rettung je nach Lage ein In-Sicherheit-Bringen, räumen oder auch bergen daraus resultiert [LZS 2]	
Angriff	- erklären, dass bei einem Löschangriff je nach Lage, eine bestimmte Löschtaktik, eine bestimmte Beseitigung sowie auch ein bestimmtes Vorgehen da-raus resultiert [LZS 2]	



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Verteidigung	- erklären, dass bei einem Löschangriff je nach Lage, ein festgelegter Abschnitt verteidigt, geschützt oder auch abgeschirmt wird [LZS 2]	
Rückzug und Sicherung	- erklären, dass, wenn ein Schadensereignis diese Möglichkeiten der Gefahrenabwehr überfordert, nur noch der Rückzug bleibt [LZS 2] - erklären, dass bei einem Löschangriff je nach Lage, der Rückzug, das Aufgeben oder durch das Abbrechen die beste Lösung hinsichtlich der eigenen Sicherheit der Mannschaft ist [LZS 2]	
Erkennen einer Gefahrenlage	- erklären, dass bei Erkennen einer Gefahrenlage unverzüglich zu warnen ist [LZS 2]	Rückzug!
Lagemeldung	- erklären, dass jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an den übergeordneten Führer beinhaltet [LZS 2]	
Beendigung des Einsatzes Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft	- erklären, welche Vorgehensweise nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig“ einzuhalten ist [LZS 2]	



7. Unterrichtseinheit: Löscheinsatz

7.2 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Wasserförderung / Taktisches Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten

Die Teilnehmer müssen Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig umsetzen und selbstständig ausführen.

Sie müssen das vom Gruppenführer vorgegebene Ziel erklären und eigenverantwortlich Entscheidungen im Rahmen ihrer Funktion treffen.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- Übungshof, oder an verschiedenen geeigneten Objekten

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt
- jeder Ausbilder geht nach der ihm bekannten 4-Stufen-Methode vor (Vorbereiten, Vormachen, Nachmachen, Üben)

Ziel

8 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in vier oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten (Wasserförderung)	<ul style="list-style-type: none">- bei folgenden Einsatzsituationen:<ul style="list-style-type: none">⇒ Wohnungsbrand im Obergeschoss (Innenangriff und Angriff über Leitern),⇒ Dachstuhlbrand (Innenangriff),⇒ Kellerbrand (soweit örtlich vorhanden mit Gasversorgung)⇒ Fahrzeugbrand,⇒ Lager - /Industriehalle (Abriegeln, Brandabschnitte, Bedachung),⇒ Behälter kühlen (Vollstrahl, Sprühstrahl, Deckung)⇒ Flüssigkeitsbrand- Fachlich richtig und selbstständig innerhalb seines Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls vom Gruppenführer) die für seinen Trupp entsprechende Entscheidungen treffen und die daraus folgenden Maßnahmen durchführen [LZS 2]	<p>Beim Vorgehen bei verschiedenen Brandobjekten bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none">WasserentnahmeVerlegen von Schlauchleitungen über lange StreckenSchlauchreserveLöschmittelabgabeRückzugsicherungLagemeldung an den GruppenführerTragbare Leitern <p>z. B. Anzahl der Saugschläuche, B-Haspel Menge, Ziel, Abgabeform (Voll- und Sprühstrahl, mit oder ohne Mundstück) Befehle beim Aufstellen der Leiter.</p> <p>Falls Atemschutzausbildung vorhanden, auch Vorgehen bei Innenangriff.</p> <p>Falls Sprechfunkausbildung vorhanden, auch mit Sprechfunkgeräten.</p>
Wasserförderung	<ul style="list-style-type: none">- erklären, was der Unterschied zwischen offener und geschlossener Reihenschaltung ist [LZS 2]- erklären, welche Vor- und Nachteile beide Systeme haben [LZS 2]- das Prinzip der Schlauchverlegung mit dem Löschfahrzeug und Schlauchwagen kennen [LZS 2]	



Grundregeln beim Brandeinsatz gemäß FwDV 3 und 10

Zielsetzung von Schwerpunkten:

- Vornahme von C / B-Rohre, Schaumrohr, Schnellangriff
(kein Innenangriff, falls die Teilnehmer noch keine Atemschutzgeräteträger sind)
- Brände in Wohnungen / Gebäuden
(Innen-, Außenangriff, Rettung von verletzten Personen, Gasversorgung von Wohneinheiten)
- Treppenraumbrände (Kaminwirkung)

Die Teilnehmer müssen bei den verschiedenen Brandobjekten bezüglich

- Wasserentnahme
- Verlegen von Schlauchleitungen
- Schlauchreserve
- Löschmittelabgabe
- Rückzugsicherung
- Lagemeldung an den Gruppenführer
- und des Einsetzens tragbarer Leitern

selbstständig und fehlerlos innerhalb ihres Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls vom Gruppenführer) die für ihren Trupp entsprechenden Entscheidungen treffen und die daraus folgenden Maßnahmen durchführen.



Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Station 1

Übungsannahme

**Wohnungsbrand im 2. OG eines 4-geschossigen Wohn-
hauses (mit hilfloser Person in der Wohnung des 2. OG
oder am Fenster des 2. OG)
(Gasanschluss im Gebäude)**

**Übungsschwerpunkte je nach
Übungsobjekt und Lage**

hilflose Person am Fenster des 2. OG Menschen-
rettung über Steckleiter
Menschenrettung über Treppenraum (Lage be-
dingt)
Brandbekämpfung unter PA mit C-Rohr über
Treppenraum oder
Brandbekämpfung unter PA mit C-Rohr über
Steckleiter (Lage bedingt)
Verhalten bei Gasanschluss klären

Beachte

weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders,
wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und
Menschenrettung innen und/oder von außen

die Befehlsabgabe erfolgt nach Befehlsschema gemäß
FwDV 3

die Atemschutzüberwachung sowie der Sicherheitstrupp
ist zu berücksichtigen



Station 2

Übungsannahme

**Dachstuhlbrand eines dreigeschossigen Wohnhauses
in enger Bauweise**

Übungsschwerpunkte je nach Übungsobjekt und Lage

Person auf Balkon – Frontseite – 2. OG
Menschenrettung und Brandbekämpfung
unter PA mit C-Rohr über Treppenraum
Menschenrettung / Brandbekämpfung
Riegelstellung / Innenangriff
eventuell inklusive Einsatz der vierteiligen
Steckleiter / dreiteiligen Schiebleiter
Beruhigen weiterer Anwohner

Beachte

weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders,
wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und
Menschenrettung innen und / oder von außen

die Befehlsabgabe erfolgt nach Befehlsschema gemäß
FwDV 3

die Atemschutzüberwachung sowie der Sicherheitstrupp
ist zu berücksichtigen



Station 3

Übungsannahme

**Kellerbrand eines mehrgeschossigen Wohn-
hauses (mit Gasanschluss)**

Übungsschwerpunkte je nach Übungsobjekt und Lage

größerer Kellerraum mit mehreren Keller-
parzellen
Lagerraum (verschiedene Gegenstände im
Keller)
erheblicher Brandrauch im Treppenraum /
keine Rettung über Treppenraum möglich
eventuell mit Abriss der Gasleitung im Kel-
ler
hilflose Person am Fenster
Be- und Entlüftungsgerät einsetzen

Beachte

weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders,
wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und
Menschenrettung

die Befehlsabgabe erfolgt nach Befehlsschema gemäß
FwDV 3

die Atemschutzüberwachung sowie der Sicherheitstrupp
ist zu berücksichtigen



Station 4

Übungsannahme

**Brand in Kfz-Werkstatt mit angrenzender Kfz-Halle
Pkw durch Schweißarbeiten in Vollbrand**

Übungsschwerpunkte je nach Übungsobjekt und Lage

Pkw in Vollbrand
Feuerübergriff auf Dach
Druckgasflaschen (Sauerstoff und Acetylen) im Gefahrenbereich
Flüssigkeitsbrand (Altöl)
Innenangriff (Abriegeln) Brandabschnitt /
Bedachung
Brandbekämpfung Pkw
Druckgasflaschen kühlen (Vollstrahl, bzw.
Sprühstrahl aus Deckung)
Ablöschen der brennbaren Flüssigkeit mit
Schaum

Beachte

weitere Maßnahmen liegen im Ermessen des Ausbilders,
wie Wasserversorgung, Angriffsmöglichkeit und
Menschenrettung

die Befehlsabgabe erfolgt nach Befehlsschema gemäß
FwDV 3

die Atemschutzüberwachung sowie der Sicherheitstrupp
ist zu berücksichtigen



Einleitung Lernziel aus vorhergehendem Unterricht

Geordnete Arbeit innerhalb Staffel / Gruppe
Üben der Antrete – und Sitzordnung
Üben eines Einsatzes mit und ohne Bereitstellung

Antreteordnung

Funktionsübernahme entsprechend der Antreteordnung

Sitzordnung

Einsteigen der Mannschaft in das Fahrzeug auf Kommando „Aufsitzen!“
Angriffstrupp mit Feuerwehrleine, Haltegurt und PA ausrüsten.
Aussteigen der Mannschaft aus dem Fahrzeug auf Kommando „Absitzen!“

→ **Antreten hinter dem Fahrzeug.**

Beispiel: Befehl des Gruppenführers zu Station 1 (Lage bedingt)

...Trupp zur Menschenrettung über Steckleiter

Trupp zur Menschenrettung und Brandbekämpfung unter PA mit 1. C-Rohr über Treppenraum vor usw.

...weitere Befehle je nach Lage

Beispiel: Befehl des Gruppenführers zu Station 2 (Lage bedingt)

...Trupp zur Beruhigung der Person vor ...

Trupp zur Menschenrettung und Brandbekämpfung unter PA mit 1. C-Rohr über Treppenraum vor usw.

...weitere Befehle je nach Lage

Beispiel: Befehl des Gruppenführers zu Station 3 (Lage bedingt)

Trupp zur Menschenrettung und Brandbekämpfung unter PA mit 1. C-Rohr über Treppenraum vor usw.

...weitere Befehle je nach Lage



Beispiel: Befehl des Gruppenführers zu Station 4 (Lage bedingt)

Trupp zur Brandbekämpfung / Riegelstellung unter PA mit 1. C-Rohr linke Seite der Kfz-Halle vor usw.

...weitere Befehle je nach Lage

Übungskritik vor Ort

Was ist gut / Was ist weniger gut verlaufen?

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen

Grundregeln der Löschtechnik

- Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung
- Innenangriff erzielt besten Löscherfolg
- Vor- und Nachteile von Sprühstrahl (Wasserschaden vermeiden)
- Schlauchreserve beachten
- Windrichtung beachten

Verhalten im Einsatz / Taktisches Vorgehen

- Trupp bleibt stets im Gefahrenbereich zusammen
- Trupp achtet auf mögliche Gefahren
- Vorgehen mit Wasser am Rohr
- Trupp meldet festgestellte Besonderheiten sofort dem Gruppenführer
- auf eigene Sicherheit beim Vorgehen achten
- den Rückzugsweg sichern z.B. durch Schlauchleitung
- auf ausreichende Schlauchreserve achten
- Öffnen von Türen im Brandeinsatz in gebückter Haltung

Nachbereitung

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



8. Unterrichtseinheit: Brandsicherheitswachdienst

Zuständigkeiten, Dienstablauf

Die Teilnehmer müssen die allgemeinen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können. Sie müssen insbesondere in der Lage sein, beim Brandsicherheitswachdienst Gefahren zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen selbst zu treffen bzw. diese zu veranlassen.

Inhalte / Allgemeines	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Gesetzliche Grundlagen Notwendigkeit	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass bei bestimmten Veranstaltungen, bei denen Brandgefahren oder andere Gefahren drohen, eine Brandsicherheits-, sowie eine Sanitätswache einzurichten sind [LZS 1]- wissen, dass eine Brandsicherheitswache i. d. R. von der öffentlichen Feuerwehr gestellt wird [LZS 1]- wissen, dass eine Brandsicherheitswache privater Absprache keine hoheitliche Kompetenz hat, sondern nur eine Selbsthilfeeinrichtung des Veranstalters ist [LZS 1]	<p>z. B. bei Theatern, Großveranstaltungen, Zirkussen usw. (Anwesenheit einer größeren Anzahl von Menschen) z.B. Versammlungsstättenverordnung, Versammlungsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Sprengstoffgesetz, LBKG</p>
Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass die Brandsicherheitswache von der Bauaufsichtsbehörde angeordnet wird, wenn es sich um eine Veranstaltung im Anwendungsbereich der Versammlungsstättenverordnung handelt [LZS 1]	<p>Erläuterungen zum Thema „Brandsicherheitswachdienst“ insbesondere zu Aufgaben und Befugnissen – enthält das Rundschreiben des ISM vom 20. April 1993 – Az: 381/831-00/04, 386/861-60/06</p> <p>Bei allen übrigen genehmigungspflichtigen Veranstaltungen ordnet die jeweils zuständige Behörde, z.B. Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Kreisverwaltung die Brandsicherheitswache an</p>



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Mindeststärke und Anforderungen einer Brandsicherheitswache	- wissen, dass die Stärke einer Brandsicherheitswache von der Art und Größe der Gebäude, der Art der Veranstaltung bzw. von den zu erwartenden Gefahren abhängig ist [LZS 1]	Festlegung der Stärke der Brandsicherheitswache durch Bauaufsicht bzw. Ordnungsamt ggf. in Verbindung mit der Feuerwehr mindestens zwei Personen
Bestimmung durch den Leiter der Feuerwehr	- wissen, dass der Leiter der Feuerwehr insbesondere bestimmt, z.B. die Dienstkleidung der Brandsicherheitswache, die Ausrüstung usw.	
Ansprechpartner für die Feuerwehr	- wissen, dass der Betreiber einen Ansprechpartner für die Feuerwehr zu stellen hat, der für den Brandsicherheitswachdienst jederzeit ansprechbar ist [LZS 1]	
Aufgaben vor Veranstaltungsbeginn	- wissen, welche Aufgaben eine Brandsicherheitswache <u>vor</u> einer Veranstaltung hat [LZS 1]	z.B. - Aufstell- und Bewegungsflächen - Löschwasserversorgung - Rettungswege - Sicherheitseinrichtungen - Wandhydranten, Feuerlöscher - Alarmierungswege
Aufgaben während einer Veranstaltung - Kontrollgang	- wissen, welche Aufgaben eine Brandsicherheitswache <u>während</u> einer Veranstaltung hat [LZS 1]	z.B. Beobachtung brandgefährlicher Handlungen Rundgang
Sicherheitseinrichtungen	- wissen, welche Sicherheitseinrichtungen in der Versammlungsstätte vor Ort vorhanden sind [LZS 1]	z.B. Rauchabzug „Eiserner Vorhang“
Aufgaben nach der Veranstaltung	- wissen, welche Aufgaben eine Brandsicherheitswache <u>nach</u> einer Veranstaltung hat [LZS 1]	z.B. anschließender Rundgang



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufgaben nach Eintritt der Gefahr	- wissen, welche Aufgaben eine Brandsicherheitswache nach Eintritt einer Gefahr hat [LZS 1]	Sofortige Alarmauslösung Auslösung von Sicherheitseinrichtungen usw.
Zuständigkeit anderer Stellen	- wissen, welche Überwachungsaufgaben nicht der Brandsicherheitswache, sondern anderen Stellen obliegen [LZS 1]	z.B. Prüfung von Bestuhlungsplänen
Befugnisse	- wissen, welche Befugnisse der Brandsicherheitswachdienst - bei Erkennen von Sicherheitsmängeln - nach Eintritt einer Gefahr, z.B. Brandausbruch, hat [LZS 1]	z.B. - Rettungswege - zugeparkte Aufstellfläche für die Feuerwehr usw.
Gefahren erkennen	- Gefahren erkennen können, die sich aus der Art der Veranstaltung bzw. den örtlichen Gegebenheiten ergeben [LZS 1] - wissen, dass es für bestimmte Veranstaltungen z. B. im Theater ein Szenenbuch gibt, in dem auf spezielle Gefahren hingewiesen wird [LZS 1]	z.B. bei Theatern, Jahrmärkten, Zirkusse, Festhallen, Dorf- und Stadtfesten, Musikveranstaltungen usw.
technische und organisatorische Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes	- die beim Brandsicherheitswachdienst vorgegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahren- / Brandschutzes erklären [LZS1]	z.B. Aufstellflächen, Rettungswege, Alarmierungseinrichtungen usw.



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen :	Hinweise
Aufgaben des Wachhabenden	<ul style="list-style-type: none">- wissen, dass der Wachhabende für die Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen und die korrekte Abwicklung des Brandsicherheitswachdienstes verantwortlich ist: Anzugordnung, Auftreten, Einteilung und Einweisung der Mannschaft, Kontrolle der Anordnungen, abschließender Kontrollgang, Anfertigung eines Berichtes [LZS 1]- wissen, dass der Wachhabende festgestellte Mängel dem Betreiber aufzuzeigen hat und dieser für die Beseitigung der Mängel umgehend sorgen muss [LZS 1]	
Bericht über Brandsicherheitswachdienst	<ul style="list-style-type: none">- einen Bericht über den geleisteten Brandsicherheitswachdienst selbstständig erstellen [LZS 1]	



TrFü

9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.1 Allgemeine Sicherheit / Besonderheiten des TH-Einsatzes

Die Teilnehmer müssen die im Befehl erteilten Weisungen mit Ihrer Einheit Angriffs-, Wasser- oder Schlauchtrupps fachlich richtig und selbstständig durchführen. Die notwendige Schutzausrüstung und das erforderliche Gerät müssen sie sachgerecht und unter Beachtung der UVVen einsetzen.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Persönliche Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- die für ihre Tätigkeit innerhalb des technischen Hilfeleistungseinsatzes erforderliche persönliche Schutzausrüstung fachlich richtig und selbstständig handhaben [LZS 2]- die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Schutzausrüstung wiedergeben [LZS 2]	z.B. Warnweste, Gesichtsschutz, Schnittschutzkleidung je nach Lage
Warnkleidung	<ul style="list-style-type: none">- erklären, dass beim Alarmierungsstichwort „Verkehrsunfall“ die Warnkleidung bereits auf der Anfahrt anzulegen ist [LZS 2]- wissen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist [LZS 1]	§17 Abs. 3 UVV z.B. Stichwort „Pkw-Brand“
Spezielle persönliche Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- bei besonderen Gefahren im Feuerwehrdienst (Technische Hilfeleistung) zusätzlich Schutzausrüstung tragen [LZS 2]	§12 Abs. 2 UVV FwDV 1 Anweisungen / Befehle des Gruppenführers befolgen (Schnitt-Gesichtsschutz)



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufenthalt im Gefahrenbereich	- erklären, dass sich nur die unmittelbar mit der Bedienung der Geräte Beschäftigten im Gefahrenbereich aufhalten dürfen [LZS 2]	
Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz	- erklären, dass bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren zu rechnen ist: Splitter, Druck – und Zugspannungen, Scharfe Kante, Unkontrolliertes Bewegen von Lasten, Einklemmen, Reißen von Anschlagmitteln und Seilen, Brandgefahr durch auslaufende Treibstoffe, Einsturz [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle: AUSBREITUNG EINSTURZ
Gefahren durch den fließenden Verkehr	- erklären, dass trotz abgesicherter Einsatzstelle mit Gefahren durch den fließenden Verkehr zu rechnen ist [LZS 2]	Gefahren der Einsatzstelle: Autobahn, Gegenfahrbahn
Sichern von Einsatzstellen	- erklären, welche Sicherungs- und Abspermaßnahmen zum Eigenschutz der Einsatzkräfte an Einsatzstellen, z.B. auf Bundesautobahnen, Kraftverkehrsstraßen oder dergleichen mit den mitgeführten Verkehrswarngeräten durchzuführen sind [LZS 2]	FwDV 1 Absicherung auf gerader Straße Absicherung auf kurvenreicher Straße Absicherung vor einer Kuppe Absicherung mit Zweirichtungsverkehr Absicherung auf Autobahnen oder Kraftverkehrsstraßen
Ausleuchten von Einsatzstellen Signalverkehrswarngeräte	- die Geräte zur Verkehrswarnung und zur Absicherung der Einsatzstelle selbstständig handhaben [LZS 2]	z.B. Warndreieck, Warnblinkleuchte, Verkehrleitkegel, Warnflagge, Blitzleuchten, Winkerkelle, Warnwesten, Starklichtfackeln



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Beleuchtungsgeräte und Zubehör	- die feuerwehrtypischen Beleuchtungsgeräte selbstständig bedienen [LZS 2]	Lichtmast mit Flutlichtscheinwerfer Stative mit Flutlicht oder Breitenstrahlscheinwerfer Handscheinwerfer Ex 100 Handscheinwerfer HW-Ex
Möglichkeiten der Energieversorgung	- die Möglichkeiten der Energieversorgung- und verteilung in Abhängigkeit der Kenndaten der Stromerzeuger und angeschlossener Geräte wiedergeben [LZS 2]	
Verlegen von Kabel- leitungen	- Kabelleitungen fachlich richtig selbstständig verlegen und Steckverbindungen fachlich richtig und selbstständig anschließen [LZS 2]	Zulässige Leitungslängen



9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.2 Einsatztaktische Maßnahmen / Einsatzgrundsätze

Die Teilnehmer müssen innerhalb ihres Entscheidungsspielraumes als angehender Truppführer die für ihren Trupp entsprechende Maßnahmen durchführen.

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufenthalt im Gefahrenbereich	- erklären, dass sich nur die unmittelbar mit der Bedienung der Geräte Beschäftigten im Gefahrenbereich aufhalten dürfen [LZS 2]	
Zugang schaffen und Befreien bei Verkehrsunfällen	- die grundsätzliche Vorgehensweise (Einsatzgrundsätze) bei einem Verkehrsunfall wiedergeben [LZS 2]	Rettungsgrundsatz: 1. Sichern 2. Zugang schaffen 3. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen 4. Befreien 5. Übergabe an Rettungsdienst Patientengerechte Rettung
Entfernen von Fahrzeugfensterscheiben	- mit geeignetem Gerät, Fahrzeugfensterscheiben unter Berücksichtigung des Insassenschutzes selbstständig und fachlich richtig entfernen [LZS 2]	Erkennen von eingelegten oder eingeklebten Fensterscheiben
Besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen	- besondere Sicherungseinrichtungen in Fahrzeugen und die sich daraus für den Feuerwehreinsatz abzuleitenden Gefahren und Verhaltensmaßnahmen wiedergeben [LZS 2]	z.B. Airbag, Seitenaufprallschutz, Gurtstraffer



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen	Hinweise
Bereitstellung von Löschmitteln	- die Möglichkeiten der Bereitstellung von Löschmitteln der jeweiligen Schadenslage wiedergeben [LSZ 2]	
Maßnahmen	- die Maßnahmen der Feuerwehr bei verschiedenen Schadensereignissen ansatzweise erläutern [LZS 2]	



9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.3 Aufgabenverteilung und Grundregeln im Technischen Hilfeleistungseinsatz

Die Teilnehmer müssen die Einsatzbefehle im Technischen Hilfeleistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion fachlich richtig und selbstständig ausführen.

Hierzu sind Vorgaben der FwDV 3 einzuhalten!

Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen	Hinweise
Die Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz	- die Arbeitsverteilung innerhalb der Gruppe und Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz erklären und selbstständig durchführen [LZS 2]	
Begriff der Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 3	- erklären, wie eine Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz aufgebaut ist [LZS 2]	
Zusammensetzung in der Gruppe	- erklären, dass sich die Gruppe aus Mannschaft und Gerät zusammensetzt [LZS 2]	Mannschaft und Gerät
Gliederung und Aufgaben der Mannschaft	- erklären, dass die Mannschaft nach Funktionen gegliedert ist und welche Aufgaben diese haben [LZS 2]	Funktionen der einzelnen Trupps
Dreiteilung des Hilfeleistungseinsatzes	- die grundlegenden Aufgabenstellungen beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären: Rettung Sicherung Gerätebereitstellung [LZS 2]	



Inhalte	Kenntnisse / Fertigkeiten Die Teilnehmer müssen:	Hinweise
Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe	- aus den genannten Aufgabestellungen beim Löscheinsatz die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe ableiten und erklären [LZS 2]	Wichtig: Den Teilnehmern ist zu verdeutlichen, dass es sich bei den Festlegungen der Einsatz- und Ausbildungsanleitungen nicht nur um „lästige Formalismen“ handelt, sondern dass sich diese aus den Erfahrungen und Notwendigkeiten der Einsatzpraxis herleiten bzw. begründen lassen und daher einzuhalten sind!
Entwicklungsformen der Gruppe	- die beiden Entwicklungsformen des „Einsatzes mit Bereitstellung“ sowie den „Einsatz ohne Bereitstellung“ erklären [LZS 2]	Hinweis auf Lageerkundung geben!
Befehl	- aufgrund eines Befehls die Aufgaben der Trupps innerhalb einer Gruppe und einer Staffel bei einem Hilfeleistungseinsatz selbstständig zuordnen [LZS 2]	
Lagemeldung	- erklären, dass jeder Befehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an den übergeordneten Führer beinhaltet [LZS 2]	
Persönliche Sicherheit	Grundregeln: eigene Sicherheit nicht vernachlässigen (Ausrüstung u. a. Aidshandschuhe) Retten / Lebensrettende Sofortmaßnahmen Absichern der Einsatzstelle hat Vorrang zur verkehrsgewandten Seite absitzen Unfallsichere Fahrzeugaufstellung je nach Lage am Einsatzort	



9. Unterrichtseinheit: Technische Hilfeleistung

9.4 Praktische Unterweisungen in Stationen als Einsatzübungen / Anwendung bei verschiedenen Arten der Technischen Hilfeleistung

Die Lehrgangsteilnehmer müssen bei verschiedenen technischen Hilfeleistungen:

- Kfz-Unfälle,
- Auslaufen von Mineralölen,
- Abstützen und Sichern von Lasten

unter Verwendung der in der Truppmannausbildung erlernten Geräte fachlich richtig und selbstständig, innerhalb ihres Entscheidungsspielraumes als Truppführer (aufgrund des Befehls des Gruppenführers), die für ihren Trupp entsprechenden Maßnahmen durchführen.

Personaleinsatz

Die praktische Ausbildung ist als Stationsausbildung in möglichst kleinen Gruppen (maximal acht Teilnehmer) durchzuführen. Jeder Teilnehmer muss die Möglichkeit erhalten, Ausbildungsabschnitte zum Erreichen der angestrebten Lernzielstufe 2 – selbstständiges Handeln – mehrfach zu durchlaufen.

Vorbereitungen

Die Ausbilder arbeiten die Übungen der einzelnen Stationen unter Berücksichtigung einzelner Faktoren für ihren Standort selbst aus. Weitere Festlegungen liegen im Ermessen des Ausbilders, immer jedoch unter Berücksichtigung der Zielgruppe. Der Ausbilder übernimmt die Gruppenführerfunktion!

Jeder Ausbilder muss die Feinlernziele seiner Station unter Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse erarbeiten.

- Löschfahrzeuge mit den notwendigen Geräten für diese Ausbildung bereitstellen
- Einteilung der Teilnehmer in verschiedene Gruppen von maximal acht Teilnehmern je Gruppe
- je Gruppe ein Ausbilder
- geeignete Übungsfläche

Grundregeln zur Durchführung der Stationsausbildung

- jeder Ausbilder muss die Feinstlernziele seiner Station korrekt erarbeiten
- Ziel muss sein, dass in den Stationen jeder Ausbilder unabhängig voneinander die gleichen Ausbildungsbedingungen berücksichtigt, so dass keine Abweichung erfolgt



Ziel

4 U-Stunden mit verschiedenen Ausbildern in drei oder je nach Teilnehmeranzahl mehrere Stationen.

Sicherheitsmaßnahmen

Persönliche komplette Schutzausrüstung

Grundregeln der allgemeinen technischen Hilfe gemäß FWDV 3

- Zielsetzung von Schwerpunkten der jeweiligen Schadenslage
- Beachtung des Rettungsgrundsatzes sowie der geeigneten Maßnahmen

1. Sichern
2. Zugang schaffen
3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen
4. Befreien
5. An Rettungsdienst übergeben

Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Beispiele verschiedener Stationen mit verschiedenen Löschfahrzeugen

Technische Hilfeleistung unter Verwendung der vorhandenen Geräte

Station 1

Übungsannahme

Verkehrsunfall mit Personenschäden (eingeklemmte Person) ohne Brandeinwirkung

Sichern zur Verkehrswarnung und Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Verkehrssicherungsgeräten (gemäß FwDV 1)

Insbesondere: Absichern gegen fließenden Verkehr, Absperrern

Hinweis auf Sicherheitsabstände



Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse

Umgang / Transportieren von Verletzten

Rettungsgrundsatz: Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Befreien, Übergabe an Rettungsdienst

Sicherstellung des Brandschutzes

Je nach Lage gegen Brandgefahren das richtige Löschmittel einsetzen
(Wasser, Schaum oder Pulver)

Brandgefahr durch elektrische Anlage der Fahrzeuge (Batterie abklemmen)
auslaufenden Kraftstoff aufnehmen (Umweltschutz)

Gefahr durch rauchende Schaulustige, laufende Motoren, Funkenbildung beim
Rettungseinsatz

Handhabung mit den dafür notwendigen Rettungsgeräten

Befreiungsversuche mit mechanischen Rettungsgeräten
(Gurt- und Kappmesser, Brechstange, Blechaufreißer)

Bereitstellen des Schneidgerätes mit handbetriebener Hydraulikpumpe

Bereitstellen der motorbetriebenen Hydraulikpumpe inkl. des hydraulischen Spreiz-
und Schneidgerätes

Verbinden der Hydraulikleitungen sichern

Bereitstellen der hydraulischen Rettungszylinder zum Auseinanderdrücken von
Karosserieteilen

Nachbereitung

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



Station 2

Übungsannahme **Austritt einer umweltgefährlichen Flüssigkeit z. B. Benzin (Kohlenwasserstoff) bei Dunkelheit ohne Personenschäden sowie ohne Brandeinwirkung**

Beachte Brand- und Explosionsgefahr durch Dämpfe der brennbaren Flüssigkeit

Sichern zur Verkehrswarnung und Sicherung von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Verkehrssicherungsgeräten (gemäß FwDV 1) als unaufschiebbare Erstmaßnahme

Insbesondere: Absichern gegen fließenden Verkehr, Absperrern, Abstand halten

Festlegen des Gefahrenbereiches

Stoff identifizieren (Entziffern der am Fahrzeug angebrachten Warntafel)

Sicherung des Brandschutzes als unaufschiebbare Erstmaßnahme

Je nach Lage gegen Brandgefahren das richtige Löschmittel:
(Wasser, Schaum oder Pulver)

Brandgefahr durch elektrische Anlage der Fahrzeuge (Batterie abklemmen), auslaufenden Kraftstoff aufnehmen (Umweltschutz)

Gefahr durch rauchende Schaulustige, laufende Motoren, Funkenbildung beim Rettungseinsatz

Verhinderung eines weiteren Umweltschadens als unaufschiebbare Erstmaßnahme

Weiterer Produktaustritt anhand verschiedener Möglichkeiten durch behelfsmäßiges Abdichten mit verschiedenen Abdichtmaterialien verhindern

Verhindern des Versickerns der Flüssigkeit in das Erdreich durch Eindämmen / Auffangen des Produktes mittels PVC / PE-Plane oder einer Mehrschichtfolie

Auftragen / Umgang mit Bindemittel



Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

Beleuchten/ Ausleuchten von Einsatzflächen und Räumen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung: tragbarem Stativ
 Aufnahmebrücke
 Sturmverspannung
 Flutlichtstrahler (Lichtkegelfunktion der Flutlichtstrahler)

Verlegen von elektrischen Leitungen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Handhabung: Kabeltrommel (230/400V)
 Kabel (mit Angabe für die Länge einzelner Leitungen
 analog des Verbrauchers)
 Abzweigstücke 3-fach und andere Steckvorrichtungen

Überprüfung nach Sichtprüfung auf Beschädigungen
Übung und Einsatz: Kontrolle beim Aufwickeln der Leitung
 Schutzleiterprüfung durch Maschinisten, Gerätewart
 oder Beauftragen

Nachbereitung

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



Station 3

Übungsannahme

**eingeklemmte Person unter einer Last
zum Beispiel: unter einem PKW oder Container-Mulde**

Maßnahmen zur Erstversorgung von Verletzten

Praktische Anwendung der in der Erste-Hilfe-Ausbildung erworbenen Kenntnisse

Umgang / Transportieren von Verletzten

Rettungsgrundsatz: Sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Befreien, Übergabe an Rettungsdienst

Sichern von Einsatzstellen mit den dafür notwendigen Geräten (gemäß FwDV 1)

Vollsperrung der Einsatzstelle

Abrutschgefahr von Lasten beachten

Wegräumen von Trümmerteilen

Abstützen und Sichern von Lasten

Bei Hebevorgängen muss die Last während des Anhebens durch Unterbauen gegen
Abrutschen und Ausweichen gesichert werden

Zum Unterbauen eignen sich:

- Kanthölzer
- Holzplatten
- Brettstücke
- Holzkeile

Jede Last muss vor Arbeitsbeginn durch Unterbauen oder Abstützen gesichert werden!

Stützkonstruktionen dürfen nicht wegrutschen!

⇒ Eigensicherung: Schutzkleidung mit Kopf-, Augen und Handschutz gemäß UVV



Lerninhalte / Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. a.)

**Heben und Bewegen von Lasten
je nach Lage und Situation der
Einsatzübung**

Handhabung:

Brechstange klein / groß

Hebebaum

Zug- und Anschlagmittel wie Schäkel und Drahtseile mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

tragbarer Mehrzweckzug in Verbindung mit Schäkel und Drahtseilen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Hydraulische Winde (Büffelheber) in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen mit Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Hydraulischer Hebesatz (Rettungszylinder) mit handbetriebener Hydraulikpumpe in Verbindung mit Abstützen und Sichern von Lasten / Unterbauen inklusive Hinweisen zur Sicherheit geben (gemäß FwDV 1)

Erlernen des fachlich richtigen Kuppelns von Hydraulikleitungen

Beachte:

Das Bedienen mit der maschinellen Zugeinrichtung, der schweren Ausführung von Spreiz- und Schneidgerät mit Elektromotor, der pneumatischen Luftheber, der Rollen (feste und lose Rollen mit Drahtseilen) ist nicht Bestandteil der Truppführer Ausbildung.

Nachbereitung

Belehrung der Teilnehmer bei Fehlhandlungen!

Reinigen der verschmutzten Geräte

Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten



10. Lernerfolgskontrolle

Die Überprüfung der im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle mit etwa 20 Fragen.

Diese Fragen sind dem Anteil der einzelnen Ausbildungseinheiten von den Ausbildern entsprechend zusammenzustellen und mit dem Lehrgangleiter abzuklären.

Vergleichen Sie bitte Seite 7 dieses Ausbilderheftes.

Hinweis:

Die Fragen zur Lernerfolgskontrolle sind **nicht** Inhalt des Ausbilderheftes.